

Amtsbote



Zerbst/Anhalt



Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 20 · Nummer 7 · 25. Juli 2025

Neue Ausstellung im Zerbster Rathaus



Auch in dieser Ausgabe:

- Danksagung
Brandereignis im Bereich
Pakendorf Seite 19
- Stellenausschreibung
Seite 20
- Ausstellung im Rathaus
Seite 23
- Programm des
Zerbster Heimat- und
Schützenfestes Seite 26
- Buchlesung im Schloss
Seite 29
- Dschungelbuch - Das
Musical Seite 29

Bilder+Bücher

ILLUSTRATIONEN VON MARTHA
 Rathaus der Stadt Zerbst /Anhalt

17. Juli bis 19. September 2025

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt, Strom-
versorgung 03923 73750

Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON
direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

**Ab sofort veröffentlichen die Tier-
ärzte die Notdienste nicht mehr im
Amtsbote. Sie sind stattdessen auf
der Webseite [www.tieraerztliche-
notdienste.de](http://www.tieraerztliche-
notdienste.de) der Tierärztekammer
Sachsen-Anhalt zu finden.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt, Dessau- Roßlau, Coswig und Landgemeinden vom 26. Juli bis 31. August 2025

**Sprechzeiten 09:00 – 11:00 Uhr in
der Praxis, danach telefonisch**

26.07./27.07.2025

Frau Dr. Chr. Jakob
39261 Zerbst, Mühlenbrücke 72,
Tel.: 03923 2410

02.08./03.08.2025

Herr ZA V. Clement
06862 Dessau-Roßlau, Porsestr. 1
Tel.: 034901 82822

09.08./10.08.2025

Frau ZÄ A. Schindhelm
06869 Coswig, Berliner Straße 19,
Tel.: 034903 63430

16.08./17.08.2025

Herr ZA Ch. Preißler
06862 Dessau-Roßlau, Luchstr. 26
Tel.: 034901 82219

23.08./24.08.2025

Herr ZA F. Schrader
39261 Zerbst, Albertstraße 33
Tel.: 03923 2097

30.08./31.08.2025

Frau ZÄ J. Schmidt
39261 Zerbst, Alte Brücke 45,
Tel.: 03923 6135904

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag
von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und
Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen
Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken Bereitschaftsdienst vom 25. Juli bis 31. August 2025

Freitag, 25.07.2025

Raben-Apotheke Zerbst

Sonnabend, 26.07.2025

Neue Apotheke

Sonntag, 27.07.2025

Rossel-Apotheke

Montag, 28.07.2025

Linden Apotheke

Dienstag, 29.07.2025

Sonnen-Apotheke

Mittwoch, 30.07.2025

Katharina-Apotheke

Donnerstag, 31.07.2025

Erlen-Apotheke

Freitag, 01.08.2025

Rats-Apotheke

Sonnabend, 02.08.2025

Raben-Apotheke Zerbst

Sonntag, 03.08.2025

Rats- und Stadtapo-

theke

Montag, 04.08.2025

Paracelsus-Apotheke

oHG

Dienstag, 05.08.2025

Schloss-Apotheke

Mittwoch, 06.08.2025

Linden Apotheke

Donnerstag, 07.08.2025

Neue Apotheke

Freitag, 08.08.2025

Katharina-Apotheke

Sonnabend, 09.08.2025

Raben-Apotheke Zerbst

Sonntag, 10.08.2025

Erlen-Apotheke

Montag, 11.08.2025

Rats- und Stadtapotheke

Dienstag, 12.08.2025

Linden Apotheke

Mittwoch, 13.08.2025

Rats-Apotheke

Donnerstag, 14.08.2025

Neue Apotheke

Freitag, 15.08.2025

Katharina-Apotheke

Sonnabend, 16.08.2025

Rossel-Apotheke

Sonntag, 17.08.2025

Schloss-Apotheke

Montag, 18.08.2025

Sonnen-Apotheke

Dienstag, 19.08.2025

Raben-Apotheke Zerbst

Mittwoch, 20.08.2025

Erlen-Apotheke

Donnerstag, 21.08.2025

Rats- und Stadtapotheke

Freitag, 22.08.2025

Linden Apotheke

Sonnabend, 23.08.2025

Neue Apotheke

Sonntag, 24.08.2025

Paracelsus-Apotheke

oHG

Montag, 25.08.2025

Rats-Apotheke

Dienstag, 26.08.2025

Katharina-Apotheke

Mittwoch, 27.08.2025

Raben-Apotheke Zerbst

Donnerstag, 28.08.2025

Rats- und Stadtapotheke

Freitag, 29.08.2025

Rats-Apotheke

Sonnabend, 30.08.2025

Erlen-Apotheke

Sonntag, 31.08.2025

Linden Apotheke

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke Zerbst

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 73740

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41/43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3406

Linden-Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Erlen-Apotheke

Burger Str. 23B

39291 Möckern

Tel. 039221 262

Schloss-Apotheke

Martin-Schwantes-Str. 18

39245 Gommern

Tel. 039200 51410

Rats-Apotheke

Karither Str. 29

39245 Gommern

Tel. 039200 71512

Paracelsus-Apotheke

oHG

Hauptstr. 123-124

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 0800 1212888

Sonnen-Apotheke

Magdeburger Str. 16

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 5160

Rossel-Apotheke

Nordstr. 14c

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 82228

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadttrat

Vorläufige Tagesordnung

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

- am Dienstag, dem 05.08.2025 um 17:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 03.06.2025
- 5 Erörterung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ und einer Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt
- 6 Beschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0193/2025
- 7 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51 „Energiepark Sonnenweide Bias“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0194/2025
- 8 Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0195/2025
- 9 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2025 Freiflächen-Photovoltaik „An der B187a“ der Stadt Zerbst/Anhalt OT Bias BV/0196/2025
- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Mitteilungen
- 13 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 14 Schließung der Sitzung

Günter Helmut Seidler

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

12. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses

- am Mittwoch, dem 06.08.2025 um 17:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 04.06.2025
- 5 Beschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0193/2025
- 6 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51 „Energiepark Sonnenweide Bias“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0194/2025
- 7 Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0195/2025
- 8 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2025 Freiflächen-Photovoltaik „An der B187a“ der Stadt Zerbst/Anhalt OT Bias BV/0196/2025

- 9 Antrag auf Befreiung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2004 „Einkaufscenter Alte Brücke“ hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsart. BV/0207/2025
- 10 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“ BV/0208/2025
- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Grundstücksangelegenheit BV/0069/2024
- 14 Grundstücksangelegenheit BV/0081/2024
- 15 Mitteilungen
- 16 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 17 Schließung der Sitzung

Dirk Tischmeier

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

11. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses

- am Dienstag, dem 12.08.2025 um 17:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 10.06.2025
- 5 Schulentwicklung
- 6 Änderung der Zulassungsrichtlinie für das Zerbster Heimat- und Schützenfest BV/0184/2025
- 7 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt und die Gebührenkalkulation 2025 bis 2027 BV/0203/2025
- 8 Benutzerordnung für die Stadthalle Zerbst/Anhalt IV/0010/2025

- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung

Bernd Adolph

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

- am Montag, dem 18.08.2025 um 17:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2025
- 5 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt und die Gebührenkalkulation 2025 bis 2027 BV/0203/2025

- 6 Änderung der Zulassungsrichtlinie für das Zerbster Heimat- und Schützenfest
BV/0184/2025
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheit
BV/0069/2024
- 10 Grundstücksangelegenheit
BV/0081/2024
- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung

11. Sitzung des Stadtrates

- **am Mittwoch, dem 27.08.2025 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates am 25.06.2025
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.06.2025 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Änderung der Zulassungsrichtlinie für das Zerbster Heimat- und Schützenfest
BV/0184/2025
- 8 Beschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0193/2025
- 9 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51 „Energiepark Sonnenweide Bias“ der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0194/2025
- 10 Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0195/2025
- 11 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2025 Freiflächen-Photovoltaik „An der B187a“ der Stadt Zerbst/Anhalt OT Bias
BV/0196/2025
- 12 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt und die Gebührekalkulation 2025 bis 2027
BV/0203/2025
- 13 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rosel“)
BV/0205/2025
- 14 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“)
BV/0206/2025
- 15 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2023 Sondergebiet „Photovoltaik Allfein“
BV/0208/2025
- 16 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 18 Grundstücksangelegenheit
BV/0069/2024
- 19 Grundstücksangelegenheit
BV/0081/2024
- 20 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 21 Schließung der Sitzung

Günter Helmut Seidler

Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung

5. Sitzung des Ortschaftsrates Pulpforde

- **am Montag, dem 04.08.2025 um 19:30 Uhr**
- **Gemeindehaus Pulpforde, Dorfstraße 30, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2025
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Planung Spielplatz Pulpforde
- 7 Motorsportveranstaltungen Flugplatzgelände
- 8 Problematik Hunde in Pulpforde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Edgar Petermann

Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

7. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau

- **am Montag, dem 11.08.2025 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Jütrichau, Mühlisdorfer Weg 7 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2025
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Denis Barycza

Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

7. Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück

- am Mittwoch, dem 13.08.2025 um 17:00 Uhr
- Bürgerhaus Güterglück, Dorfstraße 16 a, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2025
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

André Schulze
Ortsbürgermeister

vorläufige Tagesordnung

5. Sitzung des Ortschaftsrates Nutha

- am Montag, dem 18.08.2025 um 19:00 Uhr
- im Kornmuseum Nutha, Großer Winkel, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2025
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Sylvia Rothe
Ortsbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnung

5. Sitzung des Ortschaftsrates Nedlitz

- am Donnerstag, dem 21.08.2025 um 19:00 Uhr
- Waldgaststätte Eckernkamp, Am Eckernkamp 2 a, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2025
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Mario Buge
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

5. Sitzung des Ortschaftsrates Lindau

- am Montag, dem 25.08.2025 um 19:00 Uhr
- Bürgerhaus Lindau, Goethestraße 22, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung der aktuellen Planung Renaturierung Nutha
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2025
- 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 7 Information zur Problematik Unterhaltung der ländlichen Wege
- 8 Perspektiven zur Entwicklung einer Gesamtgrundschule unter Bezugnahme des Koalitionsvertrages
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Verwendung der Verfügungsmittel
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

Günter Helmut Seidler
Ortsbürgermeister



IMPRESSUM

Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Christian Neuling,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachungen

Gefahrenabwehrverordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten anlässlich des Zerbster Heimat- und Schützenfestes der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufgrund § 2 der Gefahrenabwehrverordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungsstätten (Sperrzeit GAVO) vom 26.11.2024 (GVBl. LSA 2024, 347), §§ 1, 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 20.05.2014 (GVBl. LSA 2014, 182, 183 ber. S. 380) und §§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Verordnung gilt örtlich für das Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt im Bereich der Kernstadt Zerbst/Anhalt.
- (2) Eine Abgrenzung nach Absatz 1 gilt örtlich für das Gebiet des Areals des Zerbster Heimat- und Schützenfestes, welches sich wie folgt abgrenzen lässt:
 - Schlossgarten umgrenzt durch den Verlauf der Nuthe sowie der Stadtmauer
 - Schloßfreiheit, begrenzt bis zur Straßenführung Neue Brücke und St. Bartholomäikirche der Stadt Zerbst/Anhalt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist/sind

1. Sperrzeit:

die Zeitspanne, während die Leistungen eines Betriebes an Gäste nicht angeboten werden und die Gäste nicht in den Betriebsräumen oder auf den Betriebsflächen verweilen dürfen.

2. Betriebsräume/Betriebsfläche:

alle Geschäfte, gastronomische Einrichtungen, öffentliche Vergnügungsstätten sowie die jeweils dazugehörigen Freiflächen.

§ 3 Regelung der Sperrzeit für das Zerbster Heimat- und Schützenfest

- (1) Der Beginn der Sperrzeit wird für die Nächte:

freitags und samstags auf 03.00 Uhr des Folgetages,

sonntags auf 02.00 Uhr des Folgetages,

montags bis mittwochs auf 01.00 Uhr des Folgetages,
donnerstags auf 02.00 Uhr des Folgetages,
festgesetzt.

- (2) Ausschankschluss ist eine Stunde vor Beginn der Sperrzeit und bezieht sich nur auf das Gebiet nach § 1 Absatz 2 des Zerbster Heimat- und Schützenfestes.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs 1. des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die in § 3 festgelegten Sperrzeiten verstößt. Zuwiderhandlungen können mit Geldbußen bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 5 Geltungsdauer

Diese Verordnung hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2030.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 26.06.2025

Andreas Dittmann
Bürgermeister



Veröffentlicht am 27.06.2025 auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de)

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3115

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 29. August 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, den 19. August 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 20. August 2025, 9.00 Uhr

Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin

Gemäß § 42 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 47 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich öffentlich bekannt, dass Frau Christina Weber mit Wirkung zum 01.08.2025 aus dem Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt ausgeschieden ist und der Sitz der Alternative für Deutschland (AfD) bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zu einer Ergänzungswahl nach § 49 KWG LSA unbesetzt bleibt.

Zerbst/Anhalt, 11.06.2025

Behr
Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 50 „Jever Hof“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 25.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Jever Hof“ der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 13a sowie § 2 Abs. 1 BauGB gefasst (BV/0190/2025).

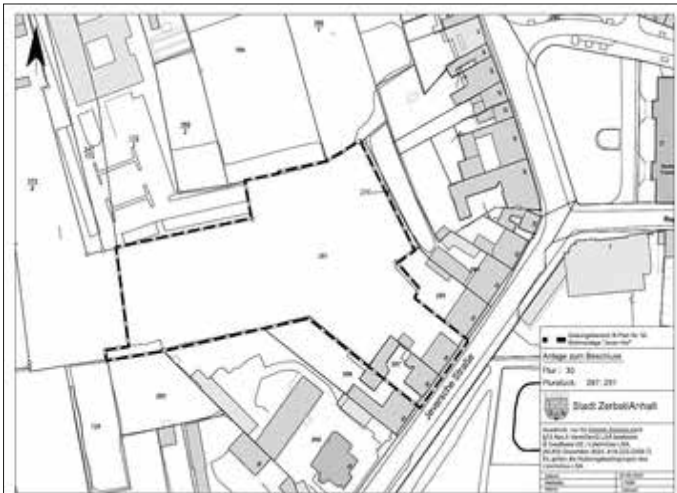
Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch die Jeverische Straße
- im Süden durch die Bebauung Jeverische Straße Nr. 40 und 42
- im Norden durch Privatgärten und eine Parkplatzfläche
- im Westen durch Privatgärten

Das Plangebiet umfasst ca. 7.615 m² und beinhaltet die untenstehenden Flurstücke in der Gemarkung Zerbst.

Flur 30: Flurstück 287; 291

Lageplan:



ALKIS Dezember 2024 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18-223-2009-7

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer eingeschossigen Wohnbebauung. In diesen Neubauten, welche rückwärtig des denkmalgeschützten Straßenzuges errichtet werden sollen, plant der Investor die Unterbringung von alters- und behindertengerechtem Wohnen.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan ist das zukünftige Plangebiet als gemischte Baufläche und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Grabeland“ ausgewiesen. Die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen eines späteren Änderungsverfahrens.

Das Plangebiet befindet sich im Eigentum des Investors.

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13a – Bebauungspläne der Innenentwicklung – durchgeführt,

- o da die Grundfläche unter 20.000m² liegt,
- o es sich um eine Nachverdichtung handelt und
- o er der Innenentwicklung dient

Der § 13 Abs. 2 BauGB legt fest, dass im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann.

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Jever Hof“ wird als Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten Eingriffe in die Natur und Landschaft, die bei einer Aufstellung des Bebauungsplans mit einer Grundfläche dieses Umfangs zu erwarten sind, grundsätzlich als zulässig und naturschutzrechtlich als nicht ausgleichungspflichtig.

Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG befinden sich nicht im Nahbereich des Geltungsbereiches. Demnach sind keine Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BNatSchG genannten Schutzgüter zu erwarten.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 10. Juli 2025

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Jever Hof“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Jever Hof“ als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB gefasst (Beschluss-Nr.: 0190/2025). Ebenso hat der Stadtrat am 25.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über den Entwurf und die Auslegung gefasst (BV/0191/2025).

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch die Jeverische Straße
- im Süden durch die Bebauung Jeverische Straße Nr. 40 und 42
- im Norden durch Privatgärten und eine Parkplatzfläche
- im Westen durch Privatgärten

Das Plangebiet umfasst ca. 7.615 m² und beinhaltet die untenstehenden Flurstücke in der Gemarkung Zerbst. Flur 30: Flurstück 287; 291

Lageplan:



ALKIS Dezember 2024 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18-223-2009-7

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer eingeschossigen Wohnbebauung. In diesen Neubauten, welche rückwärtig des denkmalgeschützten Straßenzuges errichtet werden sollen, plant der Investor die Unterbringung von alters- und behindertengerechtem Wohnen.

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Jever Hof“ wird als Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten Eingriffe in die Natur und Landschaft, die bei einer Aufstellung des Bebauungsplans mit einer Grundfläche dieses Umfangs zu erwarten sind, grundsätzlich als zulässig und naturschutzrechtlich als nicht ausgleichungspflichtig.

Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG befinden sich nicht im Nahbereich des Geltungsbereiches. Demnach sind keine Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BNatSchG genannten Schutzgüter zu erwarten.

Der Stadtrat und der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt haben den Aufstellungsbeschluss gebilligt und dem Entwurf in der Fassung vom Mai 2025 für die Öffentlichkeitsbeteiligung zugestimmt.

Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 50 „Jever Hof“ der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom Mai 2025 liegt

vom 04.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.03, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754242) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom Mai 2025

- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom Mai 2025

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung oder im Beteiligungsportal der Stadt Zerbst/Anhalt (Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt).

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 04.08.2025.

Während der Dauer der Veröffentlichung (Auslegungsfrist) können Stellungnahmen abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Stellungnahme unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de sowie auf der Seite des Beteiligungsportales der Stadt Zerbst/Anhalt (Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 10. Juli 2025

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterschrieben

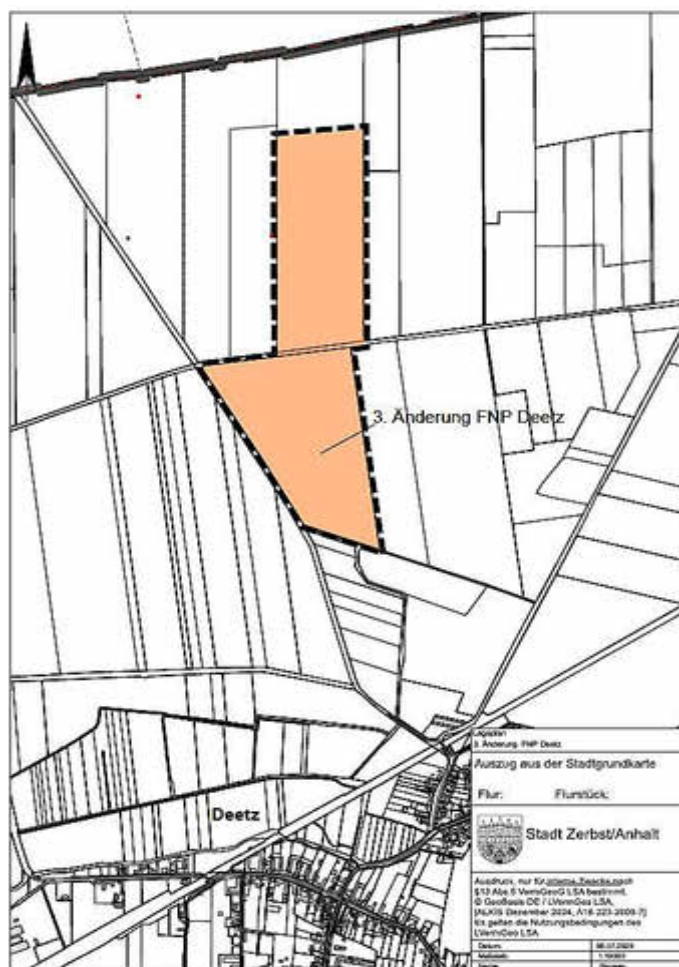
Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 25. Juni 2025 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst (Beschluss-Nr. 0182/2025). Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung soll in Abhängigkeit und im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik Deetzer Weg der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgen. Die Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die im Parallelverfahren aufgestellte Bauleitplanung bilden. Dazu wird die Fläche als sonstiges Sondergebiet solare Energieerzeugung ausgewiesen.

Die Änderung umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung: Deetz; Flur: 12; Flurstück: 1 (teilweise); Flurstück: 16 Gemarkung: Deetz; Flur: 9; Flurstück: 5 (teilweise). Der Geltungsbereich schließt eine Fläche von ca. 31,38 ha ein. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) des Ortsteils Deetz weist den Änderungsbereich als landwirtschaftliche Fläche aus.

Lageplan:



Quelle: GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, ALKIS Dezember 2024, A18-223-2009-7

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom April 2025 einschließlich Planzeichnung, Begründung mit Anlagen liegen,

vom 04.08.2025 bis einschließlich 18.08.2025

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom April 2025
- Begründung mit Anlagen i. d. F. des Vorentwurfs vom April 2025

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung oder im Beteiligungsportal der Stadt Zerbst/Anhalt (Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt).

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 04.08.2025.

Während der Dauer der Veröffentlichung (Auslegungsfrist) können Stellungnahmen abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Stellungnahme unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de sowie auf der Seite des Beteiligungsportales der Stadt Zerbst/Anhalt (Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird weiterführend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können nur zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Deetz abgegeben werden.

Zerbst/Anhalt, 08. Juli 2025

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterschrieben

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt über den Auslegungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik Deetzer Weg der Stadt Zerbst/Anhalt

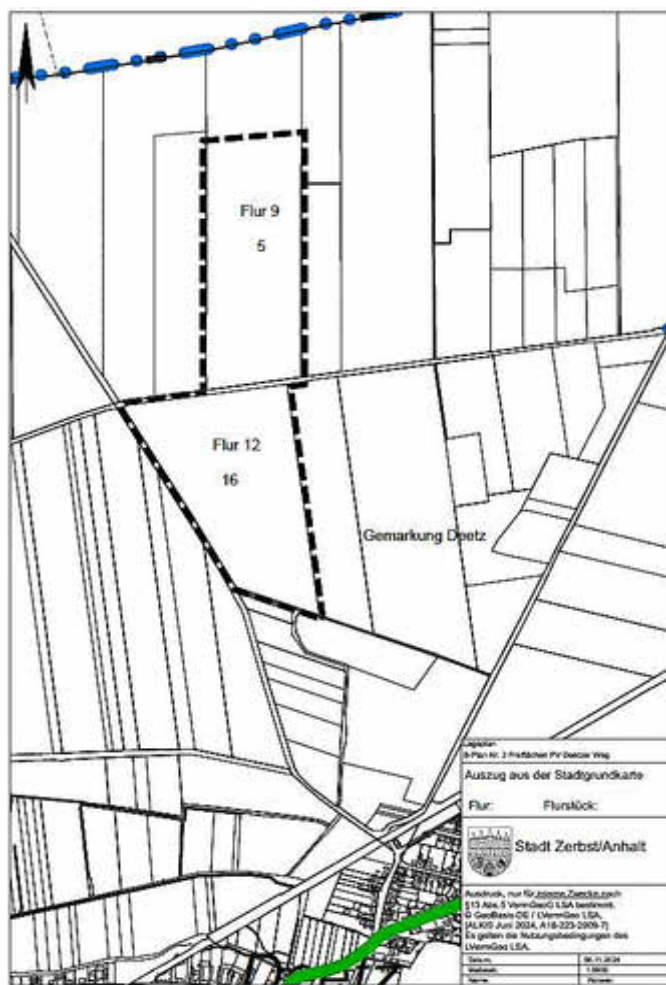
Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik Deetzer Weg der Stadt Zerbst/Anhalt (BV/0074/2024) beschlossen.

Der Stadtrat hat am 25. Juni 2025 in seiner öffentlichen Sitzung den Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik Deetzer Weg der Stadt Zerbst/Anhalt (Beschluss-Nr. 0183/2025).

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen- Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Deetz schaffen. Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die in der Angebotsplanung der Stadt Zerbst/Anhalt (Stand: März 2023) als Suchraum enthalten ist.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 30,5 ha und beinhaltet die Flurstücke 5 in der Flur 9 und Flurstück 16 in der Flur 12 in der Gemarkung Deetz. Der Standort liegt nördlich von Deetz.

Lageplan:



Quelle: GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, ALKIS Juni 2024, A18-223-2009-7

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Freiflächen Photovoltaik Deetzer Weg der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom April 2025 einschließlich Planzeichnung und Begründung liegen, **vom 04.08.2025 bis einschließlich 18.08.2025**

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamte, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom April 2025
- Begründung i. d. F. des Vorentwurfs vom April 2025

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung oder im Beteiligungsportal der Stadt Zerbst/Anhalt (Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt).

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 04.08.2025.

Während der Dauer der Veröffentlichung (Auslegungsfrist) können Stellungnahmen abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Stellungnahme unter bau-liegenschaftsamte@stadt-zerbst.de sowie auf der Seite des Beteiligungsportales der Stadt Zerbst/Anhalt (Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 08. Juli 2025

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterschrieben

DER LANDRAT**Landkreis
Anhalt-Bitterfeld****Allgemeinverfügung
zur Beschränkung/ Verbot von Wasserentnahmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde erlässt auf der Grundlage des § 100 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) folgende

Allgemeinverfügung**Geltungsbereich:**

Die Allgemeinverfügung gilt für alle Gewässer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Beschränkungen/ Verbot von Wasserentnahmen:

1. Jegliche Wasserentnahmen durch technische Hilfsmittel, z.B. Pumpvorrichtungen, aus Oberflächengewässern im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs werden untersagt.
2. Jegliche Wasserentnahmen durch technische Hilfsmittel, z.B. Pumpvorrichtungen, aus Oberflächengewässern im Rahmen von wasserrechtlichen Erlaubnissen werden ebenfalls untersagt.
3. **Alle Wasserentnahmen aus Brunnen werden in der Zeit von 10 bis 18 Uhr zur Bewässerung untersagt.** Dies gilt für landwirtschaftliche Kulturen und Gartenkulturen, öffentliche und private Grünflächen sowie für Sportanlagen wie Rasen-, Tennis- oder Golfplätze. Dies gilt auch für Wasserentnahmen aus privaten Gartenbrunnen und für o.g. Bewässerungen, für die eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.
4. Ausgenommen von den unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Verboten sind Wasserentnahmen, die so erfolgen, dass eine entnommene Wassermenge **zeitnah ohne negative Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit rückgeführt** (Kieswäschen) wird. Bestehen Zweifel, ob die Entnahme unter diese Ausnahmeregelung fällt, ist die Entnahme mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde abzustimmen.
5. Ausgenommen von den unter Nr. 3 aufgeführten Einschränkungen sind die Betreiber von Bewässerungsanlagen, die ihre Kulturen ausschließlich mit Tröpfchenbewässerung bewässern.
6. Diese Verfügung behält ihre Gültigkeit **bis einschließlich 30.09.2025 oder bis auf Widerruf** durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
8. Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Das Entnehmen aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Teiche und Seen) bedarf nach den geltenden Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG, die vorher beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde zu beantragen ist. Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt, nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch (nur Handschöpfen) bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt. Dies bedeutet, dass die Entnahme durch Anlieger oder Eigentümer eines Gewässers in geringen Mengen gestattet ist.

Grundlage der Entscheidung waren u.a. die fachliche Einschätzung des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt zur Entwicklung der Grund- und Oberflächenwasserstände im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie der hydrologischen Monatsberichte des GLD.

Zum Entnahmeverbot im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs (Nr. 1):

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit in den aufeinanderfolgenden Jahren 2018 bis 2023 haben sich in den Oberflächengewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Nach den niederschlagsarmen Jahren ist festzustellen, dass sich die Grund- und Oberflächengewässerstände nicht erholt haben. Auch Anfang 2025 ist bisher keine signifikante Besserung der Situation eingetreten. Nach den derzeitigen Gegebenheiten ist anzunehmen, dass die Wasserstände weiterhin sinken werden. Eine Änderung der Situation ist nicht absehbar.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur Ackerflächen, Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im und am Gewässer nichts mehr übrigbleibt und dadurch große Schäden entstehen können.

Demzufolge sind die Wasserentnahmen durch technische Hilfsmittel, z. B. Pumpvorrichtungen, zu Bewässerungszwecken usw. im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs nicht mehr zulässig. Der Eigentümer- und Anliegergebrauch wird deshalb entsprechend eingeschränkt.

Der Eigentümer- und Anliegergebrauch ist an ein ausreichend vorhandenes Wasserdargebot geknüpft. Ist dieses nicht mehr gegeben und die Gewässer werden weiterhin genutzt, sodass eine negative Beeinträchtigung für die Gewässer oder eine Gefährdung des Allgemeinwohls besteht, eröffnet § 100 WHG für den Eigentümer- und Anliegergebrauch eine Ermächtigungsgrundlage als Handhabe für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, um entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer ergreifen zu können. Diese Maßnahme ist, mittels Pumpvorrichtungen im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs nach Nr. 1 dieser Verfügung, das Entnahmeverbot zu verfügen.

Der Erlass der Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs hinsichtlich des Wasserentnahmeverbotes mittels Pumpvorrichtungen ist nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens zur Abwehr von Gefahren für den Wasserhaushalt, den Boden, für Menschen, Tieren und Pflanzen einschließlich der bestehenden Symbiosen und Wirkgefüge erforderlich. Die derzeitigen Wasserstände lassen den Schluss zu, dass bei weiteren uneingeschränkten Nutzungen des Wassers im Rahmen des Anlieger- und Eigentümergebrauchs Gefährdungen für Leib und Leben (z. B. weil Löschwasser nicht mehr zur Verfügung steht), Tiere, Pflanzen und den Boden entstehen können.

Für den Erlass dieser Verfügung ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde gemäß § 10 Abs. 3 WG LSA i.V.m. § 1 VwVfG LSA und § 3 VwVfG örtlich und gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 WG LSA i.V.m. § 11 WG LSA sachlich zuständig.

Gemäß § 25 WHG i.V.m. § 29 Abs. 1 WG LSA darf jedoch jedermann die Gewässer gemeingebrauchlich nutzen. Darunter fällt das Schöpfen mit Handgefäßen. Wasserentnahmen mittels Pumpvorrichtungen sind nicht vom Gemeingebrauch umfasst und unzulässig. Das Schöpfen ist nur gemeingebrauchlich zulässig, wenn Rechte anderer nicht entgegenstehen und Befugnisse oder der Eigentümergebrauch anderer nicht beeinträchtigt werden. Da das **Schöpfen mit Handgefäßen** im Rahmen des Gemeingebrauchs stets nur in geringen Mengen erfolgt, wird es von dieser Verfügung nicht umfasst und ist trotz der angespannten Wassersituation für jedermann **weiterhin zulässig**.

Zum Entnahmeverbot im Rahmen von wasserrechtlichen Erlaubnissen (Nr. 2):

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG Gewässerbenutzungen, welche gemäß § 8 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen, sofern sie über die erlaubnisfreien Tatbestände hinausgehen. Es besteht dabei kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Erlaubnis.

Für die Erteilung einer Erlaubnis dürfen gemäß § 12 WHG keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sein und es müssen zudem auch andere Anforderungen nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfüllt sein.

Eine schädliche Gewässerveränderung ist gemäß § 3 Nr. 7 und § 10 WHG bereits gegeben, wenn Veränderungen der Gewässereigenschaften (u.a. Wassermenge, Wasserbeschaffenheit, Gewässerökologie) nicht den Vorschriften des Wasserrechts entsprechen. Zu diesen wasserrechtlichen Vorschriften gehören insbesondere die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze des § 6 WHG sowie die Bewirtschaftungsziele der §§ 27 bis 31 WHG. So ist das Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer gemäß § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Abs. 1 WHG und der §§ 27 bis 31 WHG zu entsprechen (Mindestwasserführung).

In diesem Zusammenhang ist seitens des Gesetzes schon der Mindestwasserabfluss sicherzustellen. Dafür sind entsprechende Regelungen in den wasserrechtlichen Erlaubnissen zu treffen.

Wasserrechtliche Erlaubnisse beinhalten zum Teil Regelungen zu den Mindestwasserabflüssen. Fehlende Anlagen bzw. zu weit entfernte Messeinrichtungen stellen in Trockenperioden nicht eindeutig sicher, dass der Mindestwasserabfluss in den Gewässern gegeben ist. Der Wasserbehörde obliegt es gemäß § 100 Abs. 1 WHG, durch Anordnung, hier in Form der Allgemeinverfügung, schädliche Gewässerveränderungen zu vermeiden. Die o.g. Untersagung für Wasserentnahme im Rahmen von wasserrechtlichen Erlaubnissen sind daher angemessen und verhältnismäßig, um schädlichen Gewässerveränderungen vorzubeugen. Die derzeit bestehenden geringen Abflüsse in den Gewässern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld dürfen nicht noch durch fortdauernde Entnahmen verringert werden.

Soweit im Einzelfall eine unbillige Härte entstehen sollte, besteht die Möglichkeit, die Erlaubnis durch die Wasserbehörde überprüfen zu lassen. Die Vereinbarkeit mit den Forderungen der Gewässerbewirtschaftung ist Voraussetzung für die Gestattung einer Benutzung, u.a. ist eine Mindestwassermenge festzulegen, bis zu deren Erreichen eine Entnahme gestattet werden kann.

Die Zuständigkeit für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde ist wie unter Punkt 1 auch hier gegeben.

Zum Entnahmeverbot aus Brunnen in der Zeit zwischen 10 und 18 Uhr (Nr. 3):

Zurückliegende und aktuelle Auswertungen der durch den Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) vorliegenden Pegelstände ergaben zunehmend sinkende Grundwasserstände im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Insbesondere aus den Messergebnissen der letzten Trockenjahre wird deutlich, dass sich der niedrige Grundwasserstand nicht erholen konnte. Es ist daher notwendig, Wassersparmaßnahmen zu treffen, die ein weiteres Absinken des Grundwasserstandes verhindern bzw. verringern.

Gemäß § 5 WHG ist jede Person verpflichtet, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen. Es ist erwiesen, dass zu dieser Jahreszeit bei der Beregnung in der Zeit von 10 bis 18 Uhr ein Großteil des Wassers verdunstet. Diese ineffiziente Wasserverwendung führt dazu, dass das Grundwasser übermäßig belastet wird, der Gewässerbenutzer jedoch keinen hohen Nutzen hat.

Die untere Wasserbehörde hat nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG die Möglichkeit, nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens, eine Regelung zur Verhinderung von Gewässerbeeinträchtigungen zu treffen und somit die sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen. Von dieser Möglichkeit des Handelns macht der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde aufgrund der anhaltenden niedrigen Grundwasserstände hiermit Gebrauch.

Das Entnahmeverbot von 10.00 – 18.00 Uhr stellt nur eine zeitliche Beschränkung dar. Grundsätzlich ist eine Fortsetzung der Bewässerung – jedoch zu verdunstungsärmeren Tageszeiten – möglich. Das Entnahmeverbot ist erforderlich, geeignet und angemessen, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu erhalten. Es ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der wassermengewirtschaftlichen Anforderungen. Darüber hinaus stellt es auch das mildeste Mittel dar, das Grundwasser als Lebensgrundlage des Menschen und als nutzbares Gut zu erhalten. Das öffentliche Interesse am Erhalt dieser Funktion als Lebensgrundlage und als nutzbares Gut überwiegt dem Interesse Einzelner an der Möglichkeit der Nutzung des Grundwassers in der Zeit von 10 bis 18 Uhr.

Zur Ausnahmeregelung (Nr. 4 und 5.):

Für die Erteilung einer Erlaubnis dürfen gemäß § 12 WHG keine schädlichen Gewässer-veränderungen zu erwarten sein und es müssen zudem auch andere Anforderungen nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfüllt sein.

Eine schädliche Gewässerveränderung ist gemäß § 3 Nr. 7 WHG und § 10 WHG bereits gegeben, wenn Veränderungen der Gewässereigenschaften (u.a. Wassermenge, Wasserbeschaffenheit, Gewässerökologie) nicht den Vorschriften des Wasserrechtes entsprechen. Zu diesen wasserrechtlichen Vorschriften gehören insbesondere die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze des § 6 WHG sowie die Bewirtschaftungsziele der §§ 27 bis 31 WHG. So ist das Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer gemäß § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Abs. 1 WHG und der §§ 27 bis 31 WHG zu entsprechen.

Wasserentnahmen, die so erfolgen, dass die entnommene Wassermenge zeitnah ohne negative Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit rückgeführt wird, z. B. Kieswäschen, können somit weiter erfolgen, da keine negativen Beeinträchtigungen für das Gewässer zu erwarten sind.

Die Bewässerung mit Tröpfchen – Anlagen unterliegen nicht der hohen Verdunstungsrate und sind grundsätzlich schon wesentlich sparsamer als andere Bewässerungsanlagen.

Die Zuständigkeit für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde ist wie unter Punkt 1 auch hier gegeben.

Zur Gültigkeit (Widerrufsvorbehalt –Nr. 6):

Die Allgemeinverfügung behält ihre Gültigkeit bis zum 30.09.2025 oder bis sie widerrufen wird und steht somit zugleich unter dem Widerrufsvorbehalt. Dieser ist eine Nebenbestimmung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. Zudem stellt die Befristung ebenfalls eine Nebenbestimmung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG dar. Aufgrund der Erfahrung in den letzten Jahren kann die Trockenperiode bis in den Oktober hinein anhalten. Bei der Befristung ist das Erholen der Gewässer einzubeziehen. Mit der Befristung soll sichergestellt werden, dass es während der gesamten Trockenperiode nicht zu weiteren Negativbeeinträchtigungen kommt. Da die Rechtfertigung bzw. Begründetheit dieser Allgemeinverfügung wetterabhängig ist, unterliegt sie einem unbestimmten in der Zukunft liegenden Zeitpunkt. Um uneingeschränkt zu diesem unbestimmten Zeitpunkt seitens der Behörde handlungsfähig zu sein, steht zusätzlich der Widerrufsvorbehalt, welcher vor Fristablauf gegebenenfalls angewendet werden kann.

Zur Anordnung der sofortigen Vollziehung (Nr. 7):

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse und ist notwendig, um zu verhindern, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen durch technische Hilfsmittel, z. B. Pumpvorrichtungen, im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und im Rahmen von wasserrechtlichen Erlaubnissen fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird.

Durch fortgesetzte Entnahmen von Wasser aus Oberflächengewässern wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestwasserabfluss nicht mehr sichergestellt. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Natur und Landwirtschaft zur Folge. Gleichzeitig muss ausgeschlossen werden, dass durch die Verwendung des Wassers u.a. zum Zwecke der privaten Nutzung eine Gefahrenverlagerung auf das Schutzgut Boden und im Weiteren auf das Grundwasser erfolgt. Nach Abwägung der Interessen der Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs gegenüber den Interessen der Allgemeinheit zum Schutz der Gemeingüter Wasser und Boden sowie der Schutzgüter Leben und Gesundheit ist die Einschränkung des Anlieger- und Eigentümergebrauchs auch verhältnismäßig. Die getroffene Einschränkung ist ein geeignetes und angemessenes Mittel, um zukünftige Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Schutz des Lebens und der Gesundheit abzuwehren. Die Ausübung des Anlieger- und Eigentümergebrauchs und der wasserrechtlichen Erlaubnisse muss immer gemeinverträglich erfolgen. Auf Grund der momentanen Gewässersituation ist nach dem derzeitigen Sach- und Kenntnisstand eine gemeinverträgliche Nutzung nicht möglich, so dass die Allgemeinverfügung zu erlassen und sofort zu vollziehen ist.

Zum Inkrafttreten (Nr. 8):

Nach § 41 Abs. 1 VwVfG ist ein Verwaltungsakt demjenigen Beteiligten bekannt zu geben, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird. Eine Allgemeinverfügung darf nach § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben werden, wenn die durch § 41 Abs. 1 VwVfG an sich vorgeschriebene Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. Untunlich ist eine Bekanntgabe dann, wenn sie mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist oder aber überhaupt nicht möglich ist. Der Verwaltungsakt gilt nach § 41 Abs. 4 VwVfG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Da hier schneller Handlungsbedarf gilt, wird die früheste Möglichkeit, einen Tag nach Bekanntmachung, gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Hinweise

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen diese Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16 in 06112 Halle zu stellen. Die Vollziehung kann auf Antrag nach § 80 Abs. 4 VwGO auch von der Widerspruchsbehörde ausgesetzt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen nach § 103 Abs. 1 WHG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Köthen (Anhalt), den 01.07.2025



Grabner
Landrat

Fundstellenverzeichnis**WHG**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

WG LSA

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 8, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) VwVfG LSA

VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Juli 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236)

SOG LSA

Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 182, 380), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2023 (GVBl. LSA S. 50, 53)

VWGO

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328)

Verf.-Nr.: 611-19AB5425 Dessau-Roßlau, den 20.06.2025
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Freiwilliger Landtausch – Hohenlepte Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Gemäß §§ 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

1. Der freiwillige Landtausch – Hohenlepte

Gemarkung Hohenlepte
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

wird hiermit angeordnet.

2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hohenlepte 4	220,	221

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 0,7815 ha.

3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

BEGRÜNDUNG

Durch den Freiwilligen Landtausch wird für die beteiligten Grundeigentümer die Eigentumsstruktur verbessert und eine Arrondierung der Flächen ermöglicht, sowie die Erschließung des öffentlichen Wegenetzes geregelt.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

- LS
gez. Mende

Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Zerbst, Schloßfreiheit 12 in 39261 Zerbst/Anhalt sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez. Ahlers

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datsenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.sachsen-anhalt.de

Der Beschluss wurde zusätzlich am 10.07.2025 auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) bekannt gegeben.

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Vielen Dank!

Nach dem verheerenden Brandereignis im Bereich Pakendorf gilt der Dank der gesamten Stadt den vielen Einsatzkräften, die über mehrere Tage hinweg Außergewöhnliches geleistet haben.

Besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren – sie standen an vorderster Front, haben unter schwierigen Bedingungen, bei böigem Wind und hochsommerlichen Temperaturen schnell und entschlossen gehandelt. Der Einsatz war nicht nur anspruchsvoll, sondern auch mit realen Gefahren verbunden. Umso mehr erfüllt es uns mit großer Erleichterung, dass alle Einsatzkräfte unverletzt blieben.



Ebenso gilt unser Dank den Land- und Forstwirten, die mit schwerem Gerät und lokalem Wissen maßgeblich zur Eindämmung des Feuers beigetragen haben. Auch zahlreiche ehrenamtlich Tätige sowie viele Bürgerinnen und Bürger haben spontan geholfen, unterstützt, versorgt oder einfach mit angepackt. Dieses Engagement macht unsere Stadt stark.

Das Feuer hat deutliche Spuren hinterlassen – große Schäden an Feldern und Wäldern sind die Folge. Doch eines ist sicher: Ohne das beherzte, koordinierte Eingreifen aller Beteiligten hätte es noch weit schlimmer kommen können. Unser Dank ist daher nicht nur ein Zeichen der Anerkennung – er ist ein Ausdruck tief empfundener Wertschätzung für den gelebten Brandschutz, der eine unverzichtbare Säule der Sicherheit unserer Stadt bildet.



Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass dieser Zusammenhalt erhalten bleibt – im Alltag wie in der Krise.

Mit großem Respekt und herzlichem Dank

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum 01.01.2026 eine unbefristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in Zentrale Beschaffung (m/w/d)

(Entgeltgruppe 6 TVöD VKA)

zu besetzen.

Wir sind eine moderne Verwaltung mit knapp 90 Beschäftigten. In guter Arbeitsatmosphäre arbeiten Sie in einem historischen Gebäude mit kurzen Wegen und flachen Hierarchien.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören u.a.:

- Beschaffung des allgemeinen Bedarfs wie z.B. Bürobedarf, Einrichtungsgegenstände, Arbeits- und Reinigungsmittel für die gesamte Verwaltung
- Beschaffung und Verwaltung der Fachliteratur (Gesetzblätter, Fachbücher usw.)
- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren einschl. Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Verwaltung der Druck- und Kopiertechnik
- Erfassung der Bedarfe im Rahmen von Ortsterminen
- Organisation und Durchführung der Inventarisierung
- Planung der Transporte von Möbeln und sonstigem Inventar z.B. bei Baumaßnahmen in der Verwaltung
- Haushaltsplanung, -ausführung und -kontrolle

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Kauffrau oder Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
- PKW-Führerschein
- wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich des Vergaberechts
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- sicherer Umgang mit Microsoft-Office Programmen
- Team-, Kommunikationsfähigkeit sowie selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeittätigkeit, Jahressonderzahlung, 30 Tage Erholungsurlaub, Betriebliche Altersvorsorge



- Einstiegsgehalt: 3.152,04 € bis 3.482,94 € je nach Berufserfahrung
- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben, Gleitzeitarbeit, Möglichkeit zur Homeofficearbeit
- ein aktives Gesundheitsmanagement
- fachliche und persönliche Entwicklung durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **13.08.2025** erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,

Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an **personal@stadt-zerbst.de**.

Kosten für ein Vorstellungsgespräch können von der Stadt Zerbst/Anhalt leider nicht erstattet werden.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet.

Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.



Ausschreibung Verkauf eines Grundstückes

Die Stadt Zerbst/Anhalt veräußert in der Gemarkung Zerbst, Flur 28 mit den Flurstücken 439/7 und 440 ein unerschlossenes Bauland für eine Wohnbebauung.

Objekt:

Das Flurstück 439/7 mit einer Größe von 479 m² und das Flurstück 440 mit einer Größe von 97 m² ist in der Innenstadt zwischen der Mühlenbrücke und der Wolfsbrücke gelegen.

Südwestlich des Grundstückes befindet sich die Bebauung mit einer ehemaligen Gartenlaube.

Die Anbindung des Grundstückes erfolgt über die Verbindungsstraße zwischen der Mühlenbrücke und der Wolfsbrücke. Die Erschließung aller anderen Medien ist über die Mühlenbrücke und/oder die Wolfsbrücke möglich.

Der derzeitige Bodenrichtwert für Bauland beträgt hier 48 €/m².

Für die Grundstücksfläche mit der Größe von insgesamt 576 m² errechnet sich ein Kaufpreis in Höhe von 27.648 €.

Das Mindestgebot beträgt: **27.650,00 EUR**

Die Erwerbsangebote sind bis zum 31.07.2025, 11.30 Uhr in der Submissionssstelle der Stadt Zerbst/Anhalt in der Breite 86 a, Zimmer 2.04 in Zerbst/Anhalt einzureichen.

Die Angebote sind in einem **verschlossenen** Umschlag mit der nachfolgenden Kennzeichnung zu versehen:

Ausschreibung Grundstücksangelegenheit 02/2025

Bitte nicht öffnen!

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt.



Sprechstunde des Seniorenbeirates

Im August findet keine Sprechstunde des Seniorenbeirates statt. Anliegen und Anfragen an den Beirat können gern per E-Mail an romy.specht@stadt-zerbst.de oder per Telefon (03923) 754 165 weitergegeben werden.

Die nächste Möglichkeit die Mitglieder persönlich zu sprechen, ist auf dem **Stadt seniorenfest am 2. September 2025 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr** auf dem oberen Markt in Zerbst.

„Bike the Line“ macht Station in Zerbst/Anhalt

Gedenk-Radtour erinnert an das Ende des Zweiten Weltkriegs – bewegender Halt in der Schloßfreiheit



Am Dienstag, dem 1. Juli 2025, machte die internationale Gedenk-Radtour „**Bike the Line**“ auf ihrer fünften Etappe von Schönebeck nach Dessau-Roßlau Halt in **Zerbst/Anhalt**. Anlass der Tour ist das **80. Jubiläum des Endes des Zweiten Weltkriegs**. Die Strecke führt entlang der ehemaligen Demarkationslinie, die 1945 Europa in Besatzungszonen teilte – und erinnert damit an zentrale historische Wendepunkte, aber auch an das, was daraus erwachsen ist: **80 Jahre Vereinte Nationen (UNO)** und **75 Jahre Europäische Integration**. In Zerbst begrüßten Bürgermeister **Andreas Dittmann**, **Anne Höppner** (Leiterin der Tourist-Information) sowie **Juliane Bru-**

der (Leiterin des Stadtarchivs) die Teilnehmenden auf dem Platz vor dem Rathaus. Die Stadt ist einer von insgesamt sechs Haltepunkten der Tour in Sachsen-Anhalt. Im Mittelpunkt des Zerbster Programms standen bewegende Bildvergleiche aus dem Stadtarchiv: **Historische Aufnahmen zerstörter Straßenzüge** wurden heutigen Ansichten gegenübergestellt – eindrucksvolle Zeugnisse der Zerstörung und des Wiederaufbaus. Die Aktion wurde fotografisch und filmisch dokumentiert. „Bike the Line“ will nicht nur das historische Gedenken pflegen, sondern ein klares Zeichen setzen: **Frieden, Verständigung und Zusammenhalt in Europa und der Welt** sind heute aktueller denn je. Die Tour ist deshalb nicht nur ein Erinnerungsprojekt, sondern auch ein Impulsgeber – getragen von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und dem EUROPE DIRECT Magdeburg. Zerbst reiht sich damit in eine Route ein, die über mehrere Bundesländer hinweg führt – von **Wismar bis Wien** – und zahlreiche Gedenkort verbindet. Die Station in unserer Stadt war dabei nicht nur eine logistische Rast, sondern ein bedeutungsvoller Moment im Zeichen von Frieden und Verantwortung. Weitere Informationen und Einblicke in die Tour gibt es unter: www.biketheline.de

Kultur und Freizeit

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften



25.07.-04.08.2025		Zerbster Heimatfest- und Schützenfest	Zerbst, Schlossgarten und Schloßfreiheit
30.07.2025	14:00*	Seniorenachmittag zum Zerbster Heimat- und Schützenfest: „Fernando Express“	Zerbst, Katharina-Saal der Stadthalle
01.08.2025	18:00	Zerbster Heimat- und Schützenfestlauf	Zerbst, Schlossgarten
02.08.2025	14:00*	Boost, Beatz & Burger	Lindau, Burg
03.08.2025	14:00 - 18:00	Einblicke in die Schlosskeller inkl. Schlossküche zum Zerbster Heimatfest, Sonderführungen durch die Keller und fürstlichen Appartements	Zerbst, Schloss
03.08.2025	14:00 - 18:00	Besichtigung der Ausstellungsräume des Zerbster Heimatvereines	Zerbst, Breite 86 A
06.08.2025	09:00	Ferientagesangebot für Kinder: „Ein Tag beim Landwirt“	Ronney, Umweltzentrum
09.08.2025	14:00*	Öffentliche Stadtführung	Zerbst, Tourist-Information
15.08.2025	16:00	Veganes Barbeque	Ronney, Umweltzentrum
15.08.2025	19:00*	Museumsnacht	Zerbst, Museum
16.08. - 17.08.2025	10:00	Dorffest in Steutz auf dem Kirchhof	Steutz, Kirchhof
16.08.2025	12:30 - 24:00	Dorffest mit 700-Jahrfeier Schora	Schora, Festplatz
16.08.2025	15:00 - 18:00	Bethmanns Klangwelten - Bornum 2025	Bornum, Kirche und Landhaus
20.08.2025	16:00	Suppengemüse statt Maggi	Ronney, Umweltzentrum
22.08.2025	21:00	Sommerkino in Walternienburg - „Better Man - Die Robbie Williams Story“	Walternienburg, Nuthegarten Heinrich's Café-Wirtschaft
23.08.2025	10:00	Tag der offenen Tür der Musikschule Zerbst	Zerbst, Musikschule Johann Friedrich Fasch
23.08.2025	14:30 - 17:30	Kinderfest	Zerbst, Schlossgarten
23.08.2025	15:00 - 24:00	Dorffest Zernitz mit Steinweihung	Zernitz
23.08.2025	ab 19:00	Sommerkino an der Burg Lindau - „Better Man - Die Robbie Williams Story“	Lindau, Burg
28.08.2025	15:00*	Buchlesung „Das verfluchte Jahrhundert“ von und mit Eduard Prinz von Anhalt, 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen	Zerbst, Schloss
30.08.2025	10:00	Erlebnistour	Ronney, Umweltzentrum
30.08.2025	13:00	Skat spielen im Skat-Club 2022	Zerbst, Katharina-Klaus
30.08.2025	14:00	Töpfern - Teil 2, für Kinder ab 5 Jahren mit Anmeldung	Nutha, Kornmuseum
30.08.2025	18:00 - 02:00*	Morrstritzen's Sommersause	Reuden/Anhalt, Festplatz
02.09.2025	10:00 - 16:00	Stadt seniorenfest	Oberer Markt, zerbst

* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 754 225, oder bei den Veranstaltern.
Alle Veranstaltungen im Stadtgebiet finden Sie unter: www.stadt-zerbst.de/de/veranstaltungskalender.html
Gerne veröffentlichen wir Ihre Veranstaltungen im Amtsblatt und im Veranstaltungskalender der Stadt.
Bitte senden Sie die V0veranstaltungsinformationen an gerit.berzau@stadt-zerbst.de oder teilen Sie diese telefonisch mit unter 03923 754-155.

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und **Instagram (stadtbibliothek_zerbst)**

Öffnungszeiten

Montag	13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 15:00 Uhr

Neues im Bücherregal

Völler, Eva:

Alte Taten, neuer Zorn : Kriminalroman / Eva Völler. - Originalausgabe. - München : Droemer, 2024. - 399 Seiten.

ISBN 978-3-426-30946-9

Ein besonders heikler Fall landet 1949 auf dem Schreibtisch von Kriminalinspektor Carl Bruns: In Essen wurde der angesehene Richter Dr. Vahrendonk Opfer eines Giftmords. Erste Ermittlungen ergeben, dass der Tote zu Hause ein wahrer Tyrann war und seine junge Ehefrau misshandelte, als er von ihrer Affäre erfuhr. Ist sie die gesuchte Mörderin?

Musso, Guillaume:

Das Mädchen und der Verrat : Roman / Guillaume Musso; aus dem Französischen von Eliane Hagedorn und Barbara Reitz. - deutschsprachige Ausgabe. - München : Piper, [2024]. - 331 Seiten.

ISBN 978-3-492-06377-7

Paris, Weihnachten: Als Mathias nach einem Schwächeanfall im Krankenhaus aufwacht, glaubt er, einen Engel zu sehen. Doch es ist die Musikstudentin Louise, die für die Patienten Cello spielt. Nachdem sie erfahren hat, dass Mathias einst Kommissar war, bittet sie ihn um Hilfe. Anders als die Polizei ist Louise nämlich davon überzeugt, dass ihre Mutter nicht durcheinem Unfall starb, sondern ermordet wurde. Mathias, der mit eigenen Dämonen kämpft, warnt Louise - vor sich und den Folgen ihrer Nachforschungen. Und er behält recht: Die Suche nach der Wahrheit und einer Frau namens Angélique wird immer gefährlicher.

Swan, Karen:

Die Inseltöchter - Der letzte Sommer : Roman / Karen Swan; aus dem Englischen von Anne Fröhlich. - 2. Auflage, Deutsche Erstveröffentlichung. - München : Goldmann, 2024. - 585 Seiten.

Sommer 1930: Effie liebt ihre Heimat St. Kilda über alles. Auf der abgelegenen schottischen Insel mit ihren schroffen Felsen und unzähligen Seevögeln hat sie ihr ganzes bisheriges Leben verbracht. Als der Earl of Dumfries und sein Sohn Lord Sholto St. Kilda besuchen, soll Effie den beiden die Schönheit der Insel zeigen. Doch der junge Lord hat nur Augen für Effie, und der Abschied fällt ihm ebenso schwer wie ihr. Kurz darauf erfahren die Bewohner St. Kildas, dass sie aufs Festland übersiedeln müssen. Für Effie ist die Vorstellung, ihre geliebte Heimat zu verlassen, ein Albraum. Doch es ist zugleich ihre einzige Chance, Lord Sholto wiederzusehen ... (Fortsetzung „Die Inseltöchter – Die gestohlenen Stunden“ ebenfalls vorh.)

Macomber, Debbie:

Ein Garten voll Glück : Roman / Debbie Macomber; Deutsch von Nina Bader. - 1. Auflage. - München : Blanvalet, [2024]. - 380 Seiten.

ISBN 978-3-7341-1354-3

Joan und Maggie sind auf den ersten Blick grundverschieden. Während sich die Witwe Joan in ihrem großen Haus sehr allein fühlt, dreht sich das Leben der jüngeren Maggie darum, dass sie zwischen zwei Jobs noch Zeit für sich findet. Der Zufall bringt

die beiden zusammen, und schließlich zieht Maggie zu Joan ins Haus. Gemeinsam wagen sie den Neuanfang, der für beide einen Hoffnungsschimmer bereithält. Aber wird Maggies aufkeimende Anziehung zu ihrem Lieblingskunden diese Harmonie zerstören? Und was soll Joan von dem mysteriösen Landschaftsgärtner halten, der ihren großen, wunderschönen Garten wiederbelebt - ein Mann, der selbst einen Verlust zu verkraften scheint?

Lieder, Susanne:

Agatha Christie : In der Liebe sucht sie nach Hoffnung, mit ihren Krimis erobert sie die Welt : Roman / Susanne Lieder. - 1. Auflage. - Berlin : Aufbau Taschenbuch, 2024. - 383 Seiten.

ISBN 978-3-7466-4094-5

Agatha wollte eigentlich Pianistin werden. Doch der große Erfolg bleibt aus. Mehr zum Zeitvertreib beginnt sie, Geschichten zu schreiben. Als sie bei ihrer Arbeit in der Apotheke mit Giften zu tun hat, drängt sich ihr die Idee zu einer Kriminalgeschichte mit einem Giftmord auf, die sie nicht mehr loslässt, bis sie sie aufs Papier gebannt hat. Der Detektiv Hercule Poirot ist fortan ihr ständiger Begleiter, auch die scharfsinnige Miss Marple gesellt sich zu ihr - und Agatha Christie wird als Krimiautorin weltberühmt.

Kopka, Franz:

Cosy secrets - Der kupferne Schlüssel : Roman / Franz Kopka. - Originalausgabe. - Hamburg : Kyss, 2024. - 477 Seiten.

ISBN 978-3-499-01490-1

„Deine Grandma wurde entführt.“, Als die Krimiautorin Rae diese Nachricht bekommt, verdreht sie zunächst die Augen. Die Freundinnen ihrer Grandma übertreiben mit Sicherheit schamlos. Trotzdem macht Rae sich auf den Weg in ihren Heimatort im Norden Schottlands, um herauszufinden, was passiert ist. Dort muss sie feststellen, dass die Umstände von Fenellas Verschwinden tatsächlich verdächtig sind - und dass ihre Grandma mehr Geheimnisse hatte, als Rae je vermutet hätte. Eins dieser Geheimnisse führt sie direkt zu Archer Warwick, dem Mann, mit dem sie einst durchbrennen wollte. Und ärgerlicherweise schlägt Raes Herz in seiner Gegenwart immer noch genauso schnell wie früher

Neff, Amy:

Warte auf mich am Meer : Roman / Amy Neff; aus dem amerikanischen Englisch von Wibke Kuhn. - 1. Auflage, deutsche Erstveröffentlichung. - München : Goldmann, 2024. - 479 Seiten.

ISBN 978-3-442-31764-6

Evelyn und Joseph begegnen sich im Sommer 1940. An der malerischen Küste New Englands, an der ihre Familien schon seit Generationen leben, verlieben sie sich ineinander. Gemeinsam übernehmen sie das Oyster Shell Inn von Josephs Eltern und ziehen dort, direkt am Meer, ihre drei Kinder groß. Nach sechzig turbulenten Ehejahren versammeln Evelyn und Joseph ihre Familie in dem wunderschönen alten Haus am Strand. Denn Evelyn hat eine erschütternde Diagnose erhalten, und Joseph will nicht ohne sie sein. Während alle unter Schock stehen, lassen die beiden ihre Liebe Revue passieren - die glücklichen Anfänge, aber auch die schwierigen Zeiten.

Wolff, Iris:

Die Unschärfe der Welt : Roman / Iris Wolff. - Achte Auflage. - Stuttgart : Klett-Cotta, [2021]. - 213 Seiten.

ISBN 978-3-608-98326-5

In „Die Unschärfe der Welt“ verbinden sich die Lebenswege von sieben Personen, sieben Wahlverwandten, die sich trotz Schicksalsschlägen und räumlichen Distanzen unaufhörlich aufeinander zubewegen. So entsteht vor dem Hintergrund des zusammenbrechenden Ostblocks und der wechselvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts ein großer Roman über Freundschaft und das, was wir bereit sind, für das Glück eines anderen aufzugeben.

Weiler, Rebekka:

Somebody to love / Rebekka Weiler. - Originalausgabe. - Ravensburg : Ravensburger, [2024]. - 476 Seiten.

ISBN 978-3-473-58654-7

Freya hat nur einen Wunsch: die Nacht ungeschehen zu machen, in der ihre erste große Liebe Hendrik sein Leben verlor. Denn die Umstände seines Todes kann sie bis heute nicht glauben. Nur Hendriks Drillingsbruder Emil versteht, warum Freya mit dem Un-

glück nicht abschließen kann. Gemeinsam versuchen sie, Antworten auf all ihre Fragen zu finden - und fühlen sich dabei nicht nur in ihrer Trauer verbunden. Doch darf Freya Gefühle für den Bruder ihres verstorbenen Freundes haben? Und Emil für sie? (Fortsetzung „Somebody to hold“ ebenfalls vorh.)

Popp, Susanne:

Loreley - Die Frau am Fluss : Roman / Susanne Popp. - 2. Auflage. - Frankfurt am Main : FISCHER Taschenbuch, 2024. - 458 Seiten.

ISBN 978-3-596-70913-7

Bacharach 1817. Die mittellose Waise Julie arbeitet als Magd im Gasthaus ihres Vormunds. Ein geheimnisvoller Zauber geht von ihr aus, und ihre außergewöhnliche Schönheit sorgt immer wieder für Eifersucht und Streit. Auch Johann hat Eltern und Geschwister verloren. Er kehrt seinem Heimatdorf den Rücken, um in Karlsruhe bei der Rheinbegradigung sein Auskommen zu finden. Nach einem entsetzlichen Ereignis verlässt er die Großbaustelle und wird Schiffer auf dem breiten Fluss. Julie und Johann lernen sich kennen. Sie ahnen nicht, welche Schatten die Vergangenheit auf sie werfen wird. Am sagenumwobenen Loreley-Felsen nimmt das Schicksal seinen Lauf. (Fortsetzung „Loreley – Fluss der Zeit“ ebenfalls vorh.)

Renberg, Tore:

Die Lungenschwimmprobe : Verteidigung einer jungen Frau, die des Kindsmords bezichtigt wurde : Roman / Tore Renberg; aus dem Norwegischen von Karoline Hippe und Ina Kronenberger. - 1. Auflage. - München : Luchterhand, [2024]. - 701 Seiten. ISBN 978-3-630-87777-8

Leipzig/Sachsen, im Jahre 1681: die fünfzehnjährige Anna Voigt steht vor Gericht, sie soll ihr neugeborenes Baby getötet haben. Die Obrigkeit will sie verurteilt sehen, es droht ihr der Tod - wie vielen anderen Mädchen und Frauen in dieser Zeit, die des gleichen Verbrechens bezichtigt werden. Aber dieser Fall ist anders: Sie hat nicht nur einen mächtigen Vater, der sich für sie einsetzt. Sondern es findet sich auch ein Arzt, der etwas spektakulär Neues wagt und ein wissenschaftliches Verfahren entwickelt, das in die Medizingeschichte als „Lungenschwimmprobe“ eingehen wird. Durch dieses soll nachgewiesen werden, dass es tatsächlich eine Totgeburt war ...

Weiler, Jan:

Munk : Roman / Jan Weiler. - 7. Auflage. - München : Heyne, [2024]. - 380 Seiten.

ISBN 978-3-453-27378-8

Erfolgreich und allein - so steht der Architekt Peter Munk mit 51 Jahren da. Beziehungsweise liegt da, mit einem Herzinfarkt auf der Rolltreppe in der dritten Etage eines Kaufhauses. Er überlebt, doch es gibt niemanden, den er vom Krankenhaus aus benachrichtigen möchte. In der Rehaklinik trägt sein Therapeut ihm auf, in seiner Selbsterforschung bei den Menschen zu beginnen, die ihn zu dem Mann gemacht haben, der er ist. Und so blickt Peter Munk erstmals auf die dreizehn Frauen seines Lebens und auf die Lektion, die er von jeder einzelnen gelernt hat. Mit überraschendem Ausgang.

Qunaj, Sabrina:

Die Tochter der Drachenkron : Historischer Roman / Sabrina Qunaj. - 2. Auflage. - Berlin : Aufbau Taschenbuch, [2025]. - 610 Seiten.

ISBN 978-3-7466-4124-9

Wales, 1197: Nach dem Tod ihres Vaters muss die Fürstentochter Gwenllian um die Unabhängigkeit und Einheit ihrer Heimat kämpfen. Die größte Bedrohung geht dabei nicht von den Normannen aus, sondern ausgerechnet von ihren rivalisierenden Brüdern. Gwenllian muss sich entscheiden, auf wessen Seite sie steht, und geht eine Bündnisse mit einem einflussreichen Krieger ein. Im Angesicht größter Gefahr erkennen die beiden ihre Gefühle füreinander. Doch hat ihre Liebe eine Chance, solange es keinen Frieden gibt?

Abdullah, Chelsea:

Der Sternenstaubdieb / Chelsea Abdullah; aus dem Amerikanischen von Urban Hofstetter. - Stuttgart : Klett-Cotta, [2025]. - 571 Seiten.

ISBN 978-3-608-96613-8

Seit die Frau des Sultans von einem Dschinn getötet wurde, werden diese im gesamten Land erbittert gejagt. Für Loulie, die überall bekannt ist als die Mitternachtshändlerin, und ihren engen Freund, den Dschinn Qadir, ist der Handel mit deren Magie hoch gefährlich. Eines Tages lässt der Sultan sie verhaften. Sie muss eine verschollene magische Lampe für ihn finden oder sterben. Auf der Reise kreuzt ein Dschinnmörder ihren Weg: der berühmte Sternenstaubdieb ...

Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



Bilder+Bücher

ILLUSTRATIONEN VON MARTHA
Rathaus der Stadt Zerbst /Anhalt

17. Juli bis 19. September 2025

Kurzvita

Martha Irene Leps 1959 geboren
1978-83 Studium Germanistik/ Kunsterziehung Humboldt-Universität Berlin 1983-85 Arbeit als Pädagogin
Geburt der vier Kinder
seit 1996 freischaffend als Malerin, Illustratorin und Autorin
Veröffentlichungen
1998 Hanna und der Traumfänger / Verlag Blaue Äpfel Magdeburg
2000 Idas kleiner König / Verlag Blaue Äpfel Magdeburg
2009 Der Löwe / Verlag ComicHelden
2012 Mama sag mir warum / Verlag ComicHelden
2016 Der Froschkönig im Schulbus / Dorise-Verlag
2016 Zaubergläser / Eigenverlag
2023 Trauriges Kind / Verlag ComicHelden 2025 Die Lesehexe / Eigenverlag



Bild: Martha Irene Leps

Die Lesehexe

Mein Bilderbuch „Die Lesehexe“ ist im Moment in der Druckerei und wenn alles gut geht, halte ich es im August in der Hand. Es ist geeignet für Kinder der ersten und zweiten Klasse. Es geht um eine kleine Hexe, die nach einer Wohnung sucht und schließlich in einer Bibliothek landet. Dort macht sie Bekanntschaft mit Märchenfiguren, die von zwei gefährlichen Monstern bedroht werden. Die kleine Hexe hat schließlich eine Idee.... Ich lese den Text und erzähle im Anschluss über die Entstehung der Illustrationen. Danach können die im Rathaus ausgestellten Illustrationen angeschaut und Fragen gestellt werden.

Fernando Express
zum Zerbster Heimat- und Schützenfest
Letztes Konzert.
Spezialgast: **Birgit Langer**

sowie Bühnen-, Tanz- und Showverein O'Blue
30.07.2025, 14:00 Uhr
Stadthalle Zerbst

Ticketvorverkauf: 39,00 Euro inkl. Kaffeegedeck
Tourist-Information Zerbst, Schloßfreiheit 12, Tel.: 03923/754225

Absage der Zaubershow: „Mellow“ 07.12.2025

Die Zaubershow Mellow, die am 24.11.2024 in der Stadthalle stattfinden sollte, wurde auf den Dezember 2025 verschoben. Die Veranstaltung wurde komplett abgesagt und es wird keine Vorstellung am 07.12.2025 in der Stadthalle Zerbst/Anhalt geben.

Die Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit.

In der Tourist-Information Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, können die dort gekauften Karten zurückgegeben werden.

Telefon: 03923/754225

02 AUGUST BURG LINDAU

King of my Castle

Boost Beats Bürger

TUNING | CARSHOOTINGS | SHOW

Einlass: ab 15 Uhr

Eintritt: 10,00 € (Kinder bis 14. Lebensjahr frei)

Museumsnacht im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt am 15.08.

mit den Künstlern Gabriela Velasco (Tanz) und Bertram Till (Kunst und Musik), aus der Partnerstadt Nürtingen Medusa – eine Frau mit Schlangenhaaren und ihr Blick lässt Menschen zu Stein erstarren.

Doch eigentlich ist sie die Verführte, verführt - vergewaltigt von Poseidon im Tempel der Athene. Und die Göttin der Weisheit straft – Medusa mit diesem Antlitz? Oder?

Die Vielschichtigkeit des Projektes ist konzeptionell. Die Tänzerin Gabriela Velasco tanzt die Gefühle der Medusa mit Kunst von Bertram Till, der live dazu Gitarre spielt. Zu hören sind seine eigenen Kompositionen sowie ein Stück von Roberto Velasco. Tanz, Kunst und Musik bilden eine Einheit.

Das Projekt will Brücken bauen – für einen genauen Blick auf Menschen und unsere, oft von Ignoranz und Vorurteilen geprägte Sicht in Frage stellen, uns zu tolerantem Miteinander herausfordern.

Eintrittskarten sind in der Tourist-Information erhältlich.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Medusa – Tanzperformance 15.08.2025 19.00 h



4. Kinderfest mit Einladung zum Aktivwerden!

Der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt plant schon fleißig sein Kinderfest in der vierten Auflage im Sommer. Dies soll wieder ein Fest für alle Kinder und Familien sein.

In diesem Jahr können sich erstmalig alle Vereine, Schulen, Kindereinrichtungen und andere Einrichtungen für Kinder mit eigenen aktiven Angeboten beteiligen, um das Fest so noch bunter, vielfältiger und erlebnisreicher zu gestalten.

Das Kinderfest ist ein nichtkommerzielles Fest, so dass die Angebote kostenlos sein sollen. Für die Akteure bietet es u.a. eine gute Möglichkeit, Besucher auf ihre Tätigkeit aufmerksam zu machen.

Für weitere Fragen zur Organisation steht stellvertretend für den Kinder- und Jugendbeirat Frau Romy Specht per Email romy.specht@stadt-zerbst.de oder Telefon 03923/754 165 zur Verfügung.



Dorffest 16.08. und 17.08.2025 in Steutz auf dem Kirchhof

Samstag 16. August

ab 10 Uhr Schnupperangeln am „Großen Loch“

ab 20 Uhr Disco mit DJ Marek auf dem Kirchhof mit Programmeinlage

Versorgung (Essen und Trinken)

ist ab 18 Uhr auf dem Festgelände (Kirchhof)

Sonntag 17. August

ab 11 Uhr Frühshoppen

ab 11 Uhr Preis Kegeln

Versorgung mit Speisen und Getränken am Kirchhof

ab 13 Uhr Auftritt der Grundschulkinder

ab 14 Uhr Chorsingen und Mandolinen in der Kirche

Kaffeezeit mit leckeren Kuchen unserer Dorfbackfrauen

ab 15 Uhr Programm der Kinder vom Kindergarten und Karneval

ab 15.30 Uhr Turnvorführung

ab 16 Uhr Vorführungen vom Hundesportverein Pulsforde

Bierglasschieben - 17 Uhr Ehrung der Wettkampfsieger

Kinderbespaßung !!!



KINDERFEST im Schlossgarten

Wann?

23.08.2025

14:30 - 17:30 Uhr

Wo?

Schlossgarten Zerbst
neben der Stadthalle

Was?

- Stand des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt
- Blaublichtmeile mit:
 - Jugendfeuerwehr Zerbst/Anhalt
 - DLRG Ortsgruppe Zerbst/Anhalt
 - Polizei Zerbst/Anhalt
- Vielfältiges sportlich-spielerisches Angebot

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG



Programm des Zerbster Heimat- und Schützenfestes vom 25. Juli bis 04. August 2025

Freitag, 25.07.2025	
ab 08:30 Uhr	Zerbst/Anhalt, Turnierplatz Ziegenberge, ganztägig
	Dressurfahrten der Ein-, Zwei- und Vierspanner bis zur Klasse M und
ca. 10:00 Uhr	Zerbst/Anhalt, Ziegenberge
	Eröffnung und Grußwort des Bürgermeisters zum 67. Reit-, Spring- und Fahrturnier
18:00 Uhr	Öffnung des Vergnügungsparks
19:00 Uhr	Schloßfreiheit - Schützengilde Zerbst 1397 e.V.
	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
19:00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus,
	Eröffnung der Gewinnausstellung der 122. Pferdemarktlotterie
19:30 Uhr	Aufstellung der Schützengilde Zerbst 1397 e.V. mit Böllerschießen und anschließendem Eröffnungszug der Ehrengäste und des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt von der Schloßfreiheit mit dem Lindauer Spielmannszug zum Festzelt
ab 19:30 Uhr	Biergarten Ludwig - DJ Deddy mit Hits der 70er, 80er und Oldies
ab 19:45 Uhr	Festwiese
	Eröffnung des Zerbster Heimat- und Schützenfestes durch den Bürgermeister Andreas Dittmann „... und jetzt's los...“ mit Fassbieranstich durch Bürgermeister Jan Edo Albers (Stadt Jever) und Festwirt Mario Siewiera
ab 20:00 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - Duo Thing aus Bitterfeld
ab 20:00 Uhr	Die Zerbster Band „The Artcores“ und DJ Toddy aus Jever runden den Abend ab.
Sonnabend, 26.07.2025	
Besonderes Highlight ist die Ausrichtung eines der 6 Wertungsturniere für die diesjährige Lady-Cup-Tour (ganzes Wochenende).	
ab 8:30 Uhr	Zerbst/Anhalt, Reitplatz Magdeburger Str., ganztägig Dressurreiten bis zur Klasse S
ab 08:30 Uhr	Schlossgarten, ganztägig
	Springprüfungen bis zur Klasse S
ab 09:30 Uhr	Bonescher Teich
	Geländefahren der Ein-, Zwei- und Vierspanner
ab 08:45 Uhr	Sporthalle der Ganztagschule „Ciervisti“, Fuhrstraße 40
	6. Pokalturnier der Stadtwerke Zerbst zum Heimat- und Schützenfestturnier Badminton des TV „Gut Heil“ Zerbst e.V.
14:00 Uhr	Schloßfreiheit - Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
14:00 bis 18:00 Uhr	Aussicke von der Aussichtsplattform des Schlosses; Besichtigung der Ausstellungsräume und Führungen
15:30 Uhr	Festakt 35 Jahre Städtepartnerschaft Zerbst/Anhalt - Jever im Festzelt
ab 19:30 Uhr	Biergarten Ludwig - Mallorca-Party mit DJ Celli (Ballermann- und Partyhits in the Mix) am Stand von Catering Michael Ludwig
ab 20:00 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - anno-nym „die Partyband die Einheizt“
21:00 Uhr	Festzelt - Livemusik mit der Band: „3 von Team 5“
Sonntag, 27.07.2025	
ab 08:30 Uhr	Zerbst/Anhalt, Turnierplatz Ziegenberge, ganztägig
	Hindernisfahren der Ein-, Zwei- und Vierspanner bis Klasse M
ab 08:30 Uhr	Dressurplatz Magdeburger Str., ganztägig
	Dressurreiten bis zur Klasse S
ab 08:30 Uhr	Schlossgarten, ganztägig
	Springprüfungen bis zur Klasse S
10:00 Uhr	Festwiese – Frühschoppen mit musikalischer Unterhaltung
14:00 Uhr	Schloßfreiheit - Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
15:30 Uhr	Großer Preis der Stadt Zerbst/Anhalt, Springen der Klasse S im Schlossgarten
19:00 Uhr	Festzelt - Livemusik mit der Band: „3 von Team 5“
Montag, 28.07.2025	
17:30 Uhr	Schloßfreiheit - Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
18:00 bis 20:30 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - lecker Haxenessen
20:00 Uhr	Festzelt - 80er Jahre Party
Dienstag, 29.07.2025	
14:00 bis 16:00	Sonderfahrten der Schausteller für Menschen mit Handicap
18:00 bis 20:30 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - lecker Haxenessen
17:30 Uhr	Schloßfreiheit - Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
21:00 Uhr	Festzelt - 90er Jahre Party
Mittwoch, 30.07.2025	
Familihtag auf dem Festgelände mit reduzierten Preisen	
10:00 bis 13:00 Uhr	Kindertag mit buntem Programm
13:00 Uhr	Verlosung Fotoshooting „Plakatgesicht 2026“
14:00 Uhr	Katharina-Saal, Stadthalle - musikalischer Nachmittag mit „Fernando Express“ und dem Bühnen-, Tanz- und Showverein O'Blue e.V. - Einlass ab 13:00 Uhr
ab 15:00 Uhr	Festzelt - Cocktail Kurs und Schlagerabend
16:00 Uhr	Schloßfreiheit, Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
18:00 bis 20:30 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - lecker Haxenessen
Donnerstag, 31.07.2025	
17:30 Uhr	Schloßfreiheit - Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
18:00 bis 20:30 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - lecker Haxenessen
ab 19:00 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - Livemusik mit „HOT-Music“
ab 19:30 Uhr	Biergarten Ludwig - DJ Celli mit den Hits der letzten Jahrzehnte
21:00 Uhr	Festzelt - Livemusik
22.30 Uhr	Festplatz, Raketenabend

Freitag, 01.08.2025	
17:30 Uhr	Schloßfreiheit - Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
18:00 Uhr	Heimat- und Schützenfestlauf im Schlossgarten TSV Rot-Weiß Zerbst e.V.
ab 19:30 Uhr	Biergarten Ludwig - 90er und 2000er Jahre Party mit DJ R.I.C.K.
ab 20:00 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - „Mama geht tanzen“ DJ Henne aus Magdeburg und Stargast Sidney King - Eine Stimme die viele verzaubert!
21:00 Uhr	Festzelt - Livemusik
Sonntag, 02.08.2025	
14:00 bis 17:00 Uhr	Pokal der Stadt Zerbst/Anhalt 2025 der Schützengilde Zerbst 1397 e.V. am Schießstand der Schützengilde, Am Schützenplatz 6
14:00 Uhr	Schloßfreiheit - Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
17:30 Uhr	Bekanntgabe des Siegers und der Platzierten des Pokals der Stadt Zerbst/Anhalt 2025
ab 19:30 Uhr	Biergarten Ludwig - HouseClub-Revival-Party mit R.I.C.K. & TrackO.
ab 20:00 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - Liveband „Else Tanzt“ aus Dessau mit Rock, Pop und Tanzmusik
20:00 Uhr	Festzelt - DJ und Spendengala für krebskranke Kinder der Uni-Klinik Magdeburg
Sonntag, 03.08.2025	
09:45 Uhr	Stadthalle, Skat-Turnier
	Anmeldung ab 08:15 - 09:30 Uhr / Spielbeginn 10:00 Uhr
10:00 Uhr	Frühschoppen mit musikalischer Unterhaltung
ab 10:00 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - Frühschoppen für Vereine mit Mutsbraten & Speckkuchen aus dem Holzbackofen und DJ Deddy aus Zerbst
14:00 Uhr	Schloßfreiheit - Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
14:00 bis 17:00 Uhr	Schlagercafé mit Zimmi auf der Schloßfreiheit hausgebackener Kuchen und Caféspezialitäten
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Einblicke in die Burg- und Schlosskeller inklusive Schlossküche zum Zerbster Heimatfest - Sonderführungen durch die Keller und fürstlichen Appartements
ab 18:00 Uhr	Biergarten Ludwig - Live-Musik mit „Dings & Bums“ am Stand von Catering Michael Ludwig
ab 19:00 Uhr	Biergarten Schloßfreiheit - Livemusik mit Duo - Zweierlive
21:00 Uhr	Festzelt - Livemusik mit der Band „Atemlos“
22:30 Uhr	Festplatz „Ein Himmel voller Farben und Musik“
	großes Abschlussfeuerwerk
danach	Festzelt - Abschlussparty
Montag, 04.08.2025	
Familientag auf dem Festgelände mit reduzierten Preisen	
15:00 Uhr	Rathaussaal - Ziehung der Gewinne aus der 122. Pferdemarktlotterie
19:00 Uhr	Festzelt - DJ

Öffnungszeiten des Festplatzes zum Zerbster Heimat- und Schützenfest 2025

Freitag, den 25.07.	von 18:00 bis 02:00 Uhr
Samstag, den 26.07.	von 14:00 bis 02:00 Uhr
Sonntag, den 27.07.	von 12:00 bis 01:00 Uhr
Montag, den 28.07.	von 14:00 bis 00:00 Uhr
Dienstag, den 29.07.	von 14:00 bis 00:00 Uhr
Mittwoch, den 30.07.	von 14:00 bis 00:00 Uhr
Donnerstag, den 31.08.	von 14:00 bis 01:00 Uhr
Freitag, den 01.08.	von 14:00 bis 02:00 Uhr
Samstag, den 02.08.	von 14:00 bis 02:00 Uhr
Sonntag, den 03.08.	von 12:00 bis 01:00 Uhr
Montag, den 04.08.	von 14:00 bis 00:00 Uhr

Die Schaustellerbetriebe haben eine Mindestöffnungszeit, so dass diese früher schließen können als zu den vorgenannten Zeiten.

Zusatzinformationen:

Tourist-Information,
Schloßfreiheit 12,
Tel.-Nr. 03923 2351
Montag bis Freitag
09:00 - 12:30 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Samstag
10:00 - 13:00 Uhr

Organisationsbüro:
Christian Neuling
Tel.: 03923 - 754114
vom 26.07. bis
05.08.2025
täglich von
09:00 bis 21:00 Uhr

Förderverein Schloss Zerbst e. V.



Foto: Förderverein Schloss Zerbst e. V.



© Prinz Eduard von Anhalt

Buchlesung am 28. August 2025 im Schloss Zerbst/Anhalt

Tickets zu 9,50 € (Kaffee und Kuchen nicht im Preis enthalten) über die Tourist-Information Zerbst/Anhalt „Das verfluchte Jahrhundert“ von und mit Eduard Prinz von Anhalt

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
15:00 Uhr Lesung

Eduard Prinz von Anhalt erzählt in diesem Buch die bewegende Geschichte seiner Familie von 1901 bis in die Gegenwart. Sein Vater Ernst Joachim, 1901 geboren, wird zu einem erbitterten Gegner des Hitler-Regimes, kommt ins KZ und stirbt 1947 in Sowjethaft, tragischerweise als vermeintlicher Nazi-Anhänger. Eduard selbst, 1941 geboren, führt in seinen Sturm- und Drangjahren ein Leben in den Kreisen des internationalen Jetsets, bis er als Journalist und Fernsehmoderator beruflich Fuß fasst. Nach der Wiedervereinigung beginnt ein zäher Kampf um die enteigneten Besitztümer in Sachsen-Anhalt.

Diese Chronik eines der ältesten deutschen Adelsgeschlechter gibt überraschende Einblicke in die Welt des Hochadels und spiegelt die dramatischen Verwerfungen 20. Jahrhunderts in sehr persönlicher Weise.

Erleben Sie den Autor live im Zerbster Schloss und hören Sie seine Geschichte und die seiner Familie.

Auf zum 14. Zerbster Stadtseniorenfest

am 2. September 2025
von 10:00 – 16:00 Uhr
auf dem oberen Markt

- 10:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister der Stadt
- 10:10 Uhr Buntes Programm der Kita „Benjamin Blümchen“
- 10:30 Uhr Musikalisches Programm der Grundschule „Astrid Lindgren“
- 10:50 Uhr Buntes Programm der Kita „Zerbster Strolche“
- 11:10 Uhr Musikalisches Programm der Grundschule „An der Stadtmauer“
- 11:30 Uhr Auftritt der Line Dance- und Trommelgruppe „Lautstark“ der Schule „Am Heidedorf“
- 13:00 Uhr Modenschau „Mode am Markt“ Zerbst/Anhalt
- 14:00 Uhr Musikschule Johann Friedrich Fasch
- 15:00 Uhr Konzert des Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt und vielen Informationsständen!



*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Die Stadt Zerbst/Anhalt*

Änderungen sind vorbehalten

Alles aus einer Hand.
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BRIEFUMSCHLÄGE | KUGELSCHREIBER |
WERBEMITTEL | BLÖCKE U.V.M.

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

WITTICH MEDIEN

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Dschungelbuch - das Musical



Das Highlight für die ganze Familie!

Am 21. November 2025 um 16:00 Uhr in der Stadthalle Zerbst/Anhalt

Turbulente Dschungel-Action über Freundschaften, die Grenzen überwinden: Im energiegeladenen Musical „Dschungelbuch“ erwacht der Urwald zum Leben. Mogli und seine tierischen Freunde nehmen Klein und Groß mit auf eine abenteuerliche Reise. Eigens komponierte Musicalhits, viel Spannung und Humor sorgen für ein unterhaltsames Live-Erlebnis für die ganze Familie! Mit großem Herz und viel Temperament setzt das Theater Liberi den zeitlosen Bestseller von Rudyard Kipling über das mutige Findelkind und den Dschungelbuch-Liebling Balu neu in Szene. Ein beeindruckendes Bühnenbild, farbenfrohe Kostüme und bestens ausgebildete Musicaldarsteller hauchen dem Dschungel Leben ein. Musikalisch wird dem Publikum einiges geboten: eine groovende Affenbande, Shir Khan als König des Rock, n' Roll und ein funkiges Finale – abgerundet durch rasante Choreografien. Seit über hundert Jahren fasziniert die Geschichte vom Findelkind Mogli ganze Generationen. In dem Wolfsrudel um Oberhaupt Akela, dem herzensguten Bären Balu und dem weisen Panther Baghira hat Mogli eine neue Familie gefunden, die ihm die Gesetze des Dschungels lehrt. Aufregende und große Abenteuer stehen bevor, denn Mogli trifft nicht nur auf eine wilde Affenbande, sondern auch auf ulkige Geier und die geheimnisvolle Schlange Kaa. Aber der Urwald birgt auch Gefahren: Der Tiger Shir Khan fürchtet seine Stellung als König des Dschungels und will das Menschenkind vertreiben. Mogli beginnt sich zu fragen, wo er eigentlich hingehört. Und als ihm dann noch das Mädchen mit der roten Blume begegnet, steht seine Welt endgültig auf dem Kopf...

Vorverkauf:

<https://theater-liberi.de/tickets?location=zerbst>

Veranstalter:

Theater Liberi

Essener Straße 203

44793 Bochum

Telefon: +49 234 588357-0

Telefax: +49 234 588357-11

E-Mail: info@theater-liberi.de



Eichholzer

ROCK AUF DER KOPPEL

06. und 07. September

Samstag ab 19.00 Rock auf der Koppel THE REVIVALS BURKHARD & FRED (Voice of Smoke and more) El ab Surdo Unbeschwert Tom & Teachers Eintritt Erwachsene: 10,- EUR (ab 16-18 Jahren: 5,- EUR)	Sonntag ab 14.00 Café auf der Koppel Bernd, der Geiger Walternienburger Burgschützen Eichholzer Country Club Tanzworkshop GS Steutz Hüpfburgen Bastelstraße Tretfahrzeuge großes Kuchenbuffet Eintritt frei
---	---

Getränke, Grill, Bowle vor Ort

CATERING
 GASTSTÜBE
 BIERGARTEN



Lokales Leben

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI am Standort Zerbst/Anhalt



Die Volkshochschule am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie
 Di. & Do. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mi. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Telefon: 03923/ 6 111 500
 E-Mail: service@kvhs-abi.de
 Website: www.kvhs-abi.de

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür

am Samstag, 23.08.2025 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sie haben an diesem Tag die Gelegenheit, kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung verschiedene Aktivitäten auszuprobieren, die Bestandteil unserer Kurse sind. Außerdem freuen wir uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, Sie über unsere Kursangebote zu informieren und Ihre Fragen zu beantworten. Gern nehmen wir auch neue Kurse ins Programm und freuen uns über Ihre Anregungen. Vielleicht möchten Sie ja gern selbst einen Kurs bei uns anbieten?
Es gibt aktuell noch freie Plätze in den folgenden Kursen!

Interkulturelle Vielfalt kreativ zum Ausdruck bringen – Ein Beitrag zur interkulturellen Woche in Zerbst

Mit diesem Angebot möchten wir Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedener Kulturen die Möglichkeit geben, sich friedvoll zu begegnen, einander kennenzulernen und etwas voneinander zu lernen.

Jeder Teilnehmende wird ein „Teil“ kreativ bemalen oder bekleben. Aus den vielen bunten Einzelteilen werden wir dann ein Gesamtkunstwerk machen als Zeichen, dass wir alle unterschiedlich, aber dennoch eine Gemeinschaft sind. Schönheit entsteht durch Vielfalt!



Marketingkonzepte

Von der Idee
zum Produkt.

LINUS WITTICH
Medien KG

Sehr schön wäre es, wenn jeder und jede eine Kleinigkeit zu essen (vielleicht landestypisch aus der eigenen Heimat) mitbringen könnte, damit wir am Abend alle gemeinsam ein kleines Picknick - nur halt im Raum - machen können.

Anschließend lassen wir den Abend mit Musik, Tanz, Gesang und Gesprächen gemütlich ausklingen. Wer ein Musikinstrument spielt, kann dieses gern mitbringen und uns etwas vorspielen oder auch mit uns singen

Tag: Mittwoch, 24.09.2025

Zeit: 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: keine

Hinweis: Eine vorherige Anmeldung bis spätestens 11.09.2025 ist unbedingt erforderlich!

Kulinarische Reise in die Türkei: Türkische Speisen selber zubereiten

Gemeinsames Kochen und Essen bietet eine großartige Möglichkeit, einander kennenzulernen und in die türkische Kultur einzutauchen. Wir wollen zeigen, dass die türkische Küche aus mehr als nur einem Döner-Kebab besteht und dass ein Zusammenleben der Kulturen bei einem gemeinsamen Essen sehr gut funktioniert. Die bunte Mischung aus Getreide, frischem Gemüse, Fleisch, Milchprodukten, Olivenöl und einer Vielfalt an Kräutern bieten den Reiz für alle Sinne. Begleiten Sie uns auf eine kulinarische Reise durch eine der beliebtesten Küchen der Welt. Wir kochen ein Drei-Gänge-Menü und haben Zeit, die köstlichen Kreationen gemeinsam - gespickt mit interessanten Informationen zu Land und Leuten - zu verzehren.

Tag: 08.10.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 14,00 Euro (zzgl. ca. 15,00 € Lebensmittelkosten)

Gedächtnistraining

Es ist nie zu früh oder zu spät, etwas für sein Gehirn zu tun! Unser Gedächtnistraining bietet Ihnen die Möglichkeit, durch geeignete Übungen, Spiele und Bewegungen Ihre Gehirnleistung zu verbessern oder zumindest zu erhalten. Ziel ist es, das Erinnerungsvermögen zu trainieren, sich Zahlen oder Wörter durch bestimmte Merk-Strategien besser einprägen zu können, Konzentration, Aufmerksamkeit, Orientierungsfähigkeit und Kreativität zu stärken sowie in geselliger Runde Freude zu erleben.

Tag: 6x mittwochs vom 27.08.2025 bis 01.10.2025

Zeit: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 28,00 Euro

PEKiP: Prager Eltern-Kind-Programm –

Zeit für mein Kind!

Ein Kurs für Eltern mit ihren Babys mit Geburtszeitraum von April bis Juni 2025

Zeit ist wertvoll: in der Zeit im PEKiP liegt der Fokus ganz auf Ihrem Baby und Ihnen.

PEKiP begleitet Sie und Ihr Baby mit Spiel- und Bewegungsanregungen durch das erste Lebensjahr, welches eine ganz besondere Zeit ist. Das Baby lernt stetig dazu: Es kann seinen Körper immer besser steuern, übt neue Laute und beginnt, seine Umwelt zu erkunden. Eltern möchten ihr Kind in dieser Zeit angemessen begleiten und haben selber einige Fragen. In der Gruppe hat Ihr Baby die Möglichkeit, seine neu gewonnenen Fähigkeiten und seinen Forschergeist auszuprobieren.

PEKiP heißt:

- Die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen
- Dem Baby erste soziale Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglichen
- Zeit haben zum Austausch mit anderen Eltern und der Kursleiterin

Die Kursleiterin ist selbst in Elternzeit und wird ihr eigenes Baby dabei haben.

Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung das Geburtsdatum und den Vornamen Ihres Babys mit.

Die Teilnehmenden treffen sich einmal wöchentlich für 90 Minuten im Gesundheitsraum der Kreisvolkshochschule.

Bitte bringen Sie ein großes Handtuch als Unterlage sowie etwas zum Durstlöschen mit!

Bei Interesse kann es einen Folgekurs geben!

Tag: 8x mittwochs vom 27.08. bis 22.10.2025

Zeit: 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 96,00 Euro

NEU: Kommunikation: Lass uns darüber reden! Aber wie?

Ziel des Kurses ist es, Techniken und Möglichkeiten kennen und anwenden zu lernen, um Konflikte friedvoll zu lösen. Wir wollen miteinander ins Gespräch kommen und gegenseitiges Verständnis aufbauen.

Was ist Kommunikation? Welche Arten gibt es? Wie erreiche ich das Ziel der Kommunikation - die Verständigung?

Wie löse ich Konflikte im täglichen Leben?

Diesen wichtigen Fragen und noch einigen mehr widmen wir uns. In unserer heutigen Zeit hat man manchmal den Eindruck, dass sich in vielen Bereichen die Probleme häufen, vielen Menschen das Verständnis für die Probleme anderer fehlt und mancher verzweifelt, weil er meint, seine Bedürfnisse nicht ausdrücken zu können.

Mit diesem Kursangebot möchten wir einfache Techniken vermitteln, die dabei helfen, ins Gespräch zu kommen, eigene Anliegen verständlich zu machen und Konflikte zu lösen.

Sowohl im privaten, als auch im beruflichen Kontext kann eine sachliche und verständliche Kommunikation helfen, das Leben angenehmer zu gestalten und neue Horizonte zu öffnen.

Tag: 4x mittwochs vom 01.10.2025 bis 05.11.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 28,00 Euro

Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung

Lehrgangspflicht mit 30 stündigem Vorbereitungslehrgang zur Erlangung des Fischereischeines gemäß § 4 Abs. 1a Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Jugendfischerprüfung ohne Lehrgangspflicht

Die Teilnehmenden erhalten die erforderlichen Kenntnisse über die notwendige Angelausrüstung, die Anatomie der Fische, die Besonderheiten der Angelgewässer und über geltende gesetzliche Bestimmungen.

Tag: 11.10. / 12.10. / 18.10. / 19.10.2025

Zeit: 08.00 Uhr – 14.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 123,20 Euro

Schneiderstube

In diesem Kurs erwerben Sie fachpraktische Kenntnisse in der Textilverarbeitung. Auch wenn Sie bereits Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, ist der Kurs sicher eine Bereicherung. Sie haben im Kurs die Möglichkeit, bereits erlernte Techniken anzuwenden und sich unter Anleitung auszuprobieren. Die Schneiderstube ist ein Angebot, das auf verschiedene Bedürfnisse des alltäglichen Nähens und Änderns im Haushalt ausgerichtet ist. Die Kursleiterin wendet sich den individuellen Fragen und Projekten der Teilnehmenden zu. Dementsprechend werden Hinweise zu Stoffen, zur Materialverwendung und zu gutem Arbeitsgerät beim Nähen erteilt.

Bringen Sie bitte Ihre transportable Nähmaschine zum Kurs mit, falls bereits vorhanden, damit Sie den Umgang mit Ihrer eigenen Nähmaschine vertiefen und dann auch zu Hause anwenden können.

Tag: 10x dienstags, vom 09.09.2025 bis 25.11.2025

Zeit: 18.30 – 20.45 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 105,00 Euro

NEU: Textilmalerei

Hier können Sie Textilien Ihrer Wahl unter fachkundiger Anleitung individuell bemalen.

Bitte bringen Sie die Textilien, die Sie bemalen möchten (T-Shirt, Beutel, Tischdecke etc.), selbst mit!

Tag: 5x donnerstags, vom 04.09.2025 bis 02.10.2025

Zeit: 16.00 – 17.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 35,00 Euro (zzgl. 8,00 € Materialkosten)

Nähschule 1/2 am Samstagvormittag

Sie haben schon länger davon geträumt, eine Nähmaschine bedienen zu können und Ihre eigenen Ideen nähen zu können? Dann sind Sie in diesem Nähkurs für Anfänger genau richtig.

Anhand erster praktischer Übungen erlernen Sie die Bedienung einer Nähmaschine und die Grundlagen der Nähtechniken. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Kissenbezüge und Accessoires selbst nähen.

Nutzen Sie diese Chance, Ihre Kreativität auszuleben und sich in der Welt des Nähens zu entfalten. Entdecken Sie die Freude am Selbermachen!

Wer bereits über eine eigene funktionstüchtige Nähmaschine verfügt, bringe sie bitte zum Kurs mit!

Tag: 3x samstags vom 13.09.2025 bis 27.09.2025

Zeit: 09:00 Uhr - 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 42,00 Euro

Nähschule 2/2 am Samstagvormittag

Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Nähkenntnisse zu erweitern und neue Nähtechniken zu erlernen. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Beutel, Taschen und Accessoires oder Spielfiguren nähen. Dabei können Sie auch Ihre eigenen kreativen Ideen umsetzen.

Wer bereits über eine eigene funktionstüchtige Nähmaschine verfügt, bringe sie bitte zum Kurs mit.

Tag: 3x samstags vom 08.11.2025 bis 22.11.2025

Zeit: 09:00 Uhr - 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 42,00 Euro

Hatha-Yoga

Mit wohltuenden Bewegungs-, Achtsamkeits- und Meditationsübungen aus dem Yoga lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Entspannungsfähigkeit und des Umgangs mit Stress kennen. Sie lernen die Grundprinzipien und Körperübungen und -haltungen (Asanas) des Yoga kennen und erfahren, wie Sie durch die sanft angeleiteten Entspannungs-, Dehnungs- und Konzentrationsübungen zu mehr Gelassenheit finden und neue Kraft schöpfen können. Yoga ermöglicht es, Körper, Geist und Seele in ihrer Ganzheit zu erleben. Die aufmerksame Wahrnehmung des Körpers und die Verbindung mit dem Atem eröffnet ein bewusstes Ankommen im Körper, bei seinen Möglichkeiten und Grenzen. Damit werden die eigenen Gesundheitskompetenzen und Ressourcen gestärkt und erweitert, die für die Regeneration und Erholung und für die stressreduzierte Gestaltung des (Berufs-/Familien-)Alltags eingesetzt werden können.

Empfehlenswert ist es, ab ca. 3 Std. vor dem Kurs nichts oder nur leichte Kost zu sich zu nehmen.

Bitte bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, eine Decke/ großes Handtuch, etwas zu Trinken und ggf. ein kleines Kissen mitbringen!

Tag: 9x freitags vom 22.08.2025 bis 16.10.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 63,00 Euro

Entspannungsübungen in Anlehnung an Qigong

Durch sanfte Bewegungen, Atemübungen und Meditation wird der Energiefluss im Körper harmonisiert, Stress abgebaut und die innere Ruhe gestärkt. Der Kurs ist für alle Altersgruppen und

Fitnesslevel geeignet und hilft, Körper und Geist in Einklang zu bringen. Kommen Sie vorbei und erleben Sie die wohltuende Wirkung!

Tag: 6x donnerstags vom 14.08. bis 18.09.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

Ort: **Kirche in Strinum**

Gebühr: 42,00 Euro

Tag: 10x dienstags vom 02.09. bis 04.11.2025

Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 70,00 Euro

Tag: 10x mittwochs vom 03.09. bis 05.11.2025

Zeit: 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 70,00 Euro

NEU: Yin Yoga für Anfänger

In sanften Yoga-Übungen fördern wir die Flexibilität, stärken den Körper und schaffen einen entspannten Geist. Lernen Sie Yin Yoga kennen und entscheiden Sie selbst, ob es langfristig etwas für Sie sein könnte. Dieser Kurs dient dem Kennenlernen. Ein Anschlusskurs ist möglich.

Tag: 5x freitags vom 15.08. bis 12.09.2025

Zeit: 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 23,30 Euro

Pilates am Montag

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörper-Training nach Joseph Pilates lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft sowie Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte („Kraftzylinder“) und des Rückens kennen. Sie erlernen gelenk- und rücken schonende Körperhaltungen und üben rückengerechte Bewegungsabläufe für Alltag und Beruf. Sie werden vieles finden, was Freude macht, interessant und spannend ist, wohl tut, Ihre Gesundheit stärkt und Ihre Ressourcen für den Alltag erweitert. Bitte bequeme Kleidung, Gymnastikschuhe oder Socken mit Noppen, warme Socken, Decke oder Gymnastikmatte, Handtuch und flaches Kissen mitbringen.

Tag: 10x montags vom 22.09. bis 24.11.2025

Zeit: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 46,70 Euro

NEU: Gemeinsam kochen macht Spaß!

Geht es Ihnen manchmal auch so, dass Sie abends, wenn ein anstrengender Tag hinter Ihnen liegt, gemeinsam mit Ihrer Familie Appetit auf ein leckeres Essen haben? Oftmals scheitert das Vorhaben, selbst zu kochen, an fehlenden Ideen, etwas auf den Tisch zu bringen, das allen schmeckt, gesund ist und nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

Mit dem Kursangebot „Gemeinsam kochen macht Spaß“ wollen wir mit Ihnen „den Kochlöffel schwingen“, das Gekochte mit Ihnen zu uns nehmen, interessante Gespräche führen und eine entspannte Atmosphäre erleben.

Modern und gesund zu kochen ist kein „Hexenwerk“. Wir werden an vier Abenden verschiedene Gerichte erproben, die für alle Altersgruppen interessant und abwechslungsreich sein werden. Was halten Sie von selbstgemachter Pasta? Wir werden sie mit einer tollen Soße zubereiten, die wir gemeinsam vorher auswählen werden. Wie können wir Gemüse so zubereiten, dass es lecker und abwechslungsreich ist und auch den Kindern schmeckt? Ein schnelles Dessert wird natürlich auch dabei sein. Vielleicht haben Sie Lust bekommen, diesen Kurs an der KVHS Zerbst zu besuchen? Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Tag: 4x mittwochs vom 29.10.2025 bis 19.11.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 20.15 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 42,00 Euro (zzgl. ca. 30 € Lebensmittelumlage)

Englisch für Anfänger mit wenigen Vorkenntnissen

In diesem Kurs erwerben Sie die Grundlagen für einen systematischen Einstieg in die Weltsprache Nr.1. Sie erlernen die Aussprache, eignen sich einen Grundwortschatz an und können sich so im Alltag, im Beruf und gegenüber Menschen anderer Länder - zunächst auf einfache Weise - verständlich machen. Aktuelle Themen aus dem englischsprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung. Vertiefende Kenntnisse werden im Anschlusskurs vermittelt.

Tag: 10x dienstags vom 02.09. bis 04.11.2025

Zeit: 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 65,00 Euro

Englisch B2 - für Teilnehmende mit guten oder sehr guten Vorkenntnissen

Sie haben Vorkenntnisse, die über den Anfängerbereich hinausgehen und möchten Ihr Englisch auffrischen und Ihre Ausdrucksmöglichkeiten für Beruf, Alltag oder im Kontakt mit ausländischen Menschen erweitern?

Der Kurs auf GER Sprachniveau B2 ist sprachlich anspruchsvoller und setzt langjährige bzw. intensive Beschäftigung mit der Sprache voraus. Sie wenden sich an Absolventen von B1-Kursen bzw. an Interessenten mit präsenten oder nicht allzu lang zurückliegenden Vorkenntnissen, die die Grundlagen der englischen Sprache abdecken. Darauf aufbauend lernen Teilnehmende, sich flüssig auch zu komplexeren Themen auszudrücken sowie in Gesprächen tiefer gehende Informationen auszutauschen.

Tag: 10x dienstags vom 02.09. bis 04.11.2025

Zeit: 17.15 Uhr – 18.45 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 65,00 Euro

Deutsch als Fremdsprache – Anfängerkurs (A1)

Dieser Kurs ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer geeignet, die über keine oder wenige Deutschkenntnisse verfügen. Das lateinische Alphabet sollte jedoch bekannt sein. Das Hauptziel ist die Anwendung der deutschen Sprache im täglichen Leben.

Inhalte:

- Hörverstehen
- Wortschatztraining
- Einfacher Satzbau
- Lesen
- Schriftliche und mündliche Kommunikation

Tag: 12x donnerstags vom 14.08. bis 27.11.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 78,00 Euro

Deutsch als Fremdsprache (A2) - für Fortgeschrittene

Der Kurs ist geeignet für Teilnehmende, die sich bisher im Sprachniveau A1 verständigen können und ihre Deutschkenntnisse gern erweitern und verbessern möchten.

Themenschwerpunkte:

- Der richtige Satzbau
- Frage- und Aussagesätze korrekt bilden
- Substantive deklinieren
- Einzahl und Mehrzahl
- Verben konjugieren
- Texten Informationen entnehmen
- Dialoge führen

Tag: 10x donnerstags vom 04.09. bis 06.11.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 65,00 Euro

Einstieg in die deutsche Sprache für Migranten

Hier bekommen Migranten einen einfachen Einstieg in die deutsche Sprache. In ruhiger Atmosphäre gibt es Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Austausch untereinander und dem Lernen erster Vokabeln. Dieses Angebot wird durch eine engagierte

Ehrenamtliche ausgeführt und begleitet. Für diese Einsatzbereitschaft und Unterstützung bedanken wir uns als Mitarbeitende der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld ganz herzlich.

Tag: Jeweils montags und donnerstags

Zeit: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: keine

Hinweis: Ein Einstieg ist nach vorheriger Anmeldung jederzeit möglich!

Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Dieser Anfängerkurs bietet einen umfassenden Einstieg in die französische Sprache. Der Kurs ist speziell für Lernende konzipiert, die nur geringe Vorkenntnisse haben und sich eine solide Grundlage für alltägliche Kommunikation aneignen möchten.

Tag: 8x dienstags vom 07.10. bis 25.11.2025

Zeit: 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 52,00 Euro

NEU: WORD und EXCEL für Anfänger

In diesem praxisorientierten Weiterbildungskurs lernen Sie die Grundlagen der Textverarbeitung mit Microsoft Word sowie den sicheren Umgang mit Tabellenkalkulation in Microsoft Excel (Version 2019). Der Kurs befähigt Sie, einfache und professionelle Texte sowie Tabellen zu erstellen, zu bearbeiten, zu gestalten und zu verwalten.

Das Programm kombiniert Theorie und praktische Anwendung, sodass Sie Schritt für Schritt sowohl Word- als auch Excel-Funktionen kennenlernen und anwenden. Am Ende des Lehrgangs sind Sie in der Lage, Office 2019 effektiv und effizient im privaten oder beruflichen Umfeld einzusetzen.

Tag: 8x freitags vom 15.08. bis 10.10.2025

Zeit: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 56,00 Euro

NEU: Smartphone-Bedienung für Anfänger

Dieser Kurs richtet sich an Menschen mit geringen digitalen Vorkenntnissen, die ihr Android-Smartphone sicher und selbstbewusst nutzen möchten. In drei Sitzungen à 60 Minuten lernen die Teilnehmenden Schritt für Schritt die wichtigsten Funktionen kennen – von Telefonieren über WhatsApp und E-Mails bis hin zu Kalender, Kamera und Sprachassistenten. Der Fokus liegt auf praktischen Übungen, anschaulichen Erklärungen und persönlicher Unterstützung.

Zielgruppe: Personen mit wenigen bis keinen Vorkenntnissen

Voraussetzung: Eigenes Android-Smartphone, Basisbedienung (Ein-/Ausschalten)

Format: 3 Präsenztage à 60 Minuten, Gruppengröße: 8–12 Personen

Methoden: Praxisübungen, Kurzeinputs, Gruppenarbeit, individuelle Hilfestellungen

Abschluss: Reflexionsrunde (kein Test), auf Wunsch Teilnahmebescheinigung

Tag: 3x freitags vom 05.09. bis 19.09.2025

Zeit: 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: 14,00 Euro

NEU: KI-Führerschein Online-Kurs (Teil 1)

Dieser Kurs ist Ihr Einstieg in die Welt der „Künstlichen Intelligenz“ (KI). Im Kurs erlernen Sie die Grundlagen der KI, den Umgang mit modernen Tools und deren Anwendung in Ihrem beruflichen und privaten Alltag. Das Programm kombiniert Theorie und Praxis, damit Sie nicht nur die Konzepte verstehen, sondern KI-Lösungen auch direkt umsetzen können.

Für wen ist der Kurs geeignet?

- Fachkräfte ohne Vorkenntnisse, die verstehen möchten, wie KI ihre Arbeit verbessern kann.
- Führungskräfte, die KI nutzen möchten, um Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten.

- Alle, die sich für KI interessieren und sie in ihrem Alltag anwenden möchten.

Kursziele:

- Sie verstehen die Grundlagen der KI und können moderne Tools anwenden.
- Sie erlernen Methoden zur Datenanalyse, Content-Erstellung und Prozessautomatisierung mit KI.

Tag: 8x montags vom 13.10. bis 01.12.2025

Zeit: 18.00 Uhr – 20.30 Uhr

Ort: Online

Gebühr: 84,00 Euro

Berufliche Veränderungen - Beratung

Die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Anhalt-Zerbst steht Ihnen bei allen Fragen rund um die berufliche Neu- und Umorientierung mit ausführlichen und individuell auf Sie zugeschnittenen Beratungsangeboten zur Seite. Gern können Sie sich per Telefon oder E-Mail anmelden oder einfach zu dem Termin vorbeikommen.

Tag: 19.08. / 30.09. / 28.10.2025

Zeit: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ort: Volkshochschule Zerbst

Gebühr: keine

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld!

Für Kurse und Vorträge können Sie sich per Internet, E-Mail oder Telefon anmelden. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist leider nicht möglich.

Eine Ansprechpartnerin am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie:

Di. & Do. 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mi. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon: 03923/ 6 111 500

E-Mail: service@kvhs-abi.de

Website: www.kvhs-abi.de

STADTRADELN

Jetzt App laden und Radverkehr verbessern!

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist dabei.
24.08. - 13.09.2025
stadtradeln.de/landkreis-anhalt-bitterfeld

Sachsen-Anhalt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
KLIMA BÜNDNIS

Liebe Radlerinnen und Radler,

vom 24.08. bis zum 13.09.2025 nimmt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum zweiten Mal am STADTRADELN teil.

Während dieses 21-tägigen Zeitraums sollen möglichst viele Wege mit dem Rad zurückgelegt werden, um Kilometer für Ihr Team, Ihre Kommune und für mehr Radförderung zu sammeln.

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmende die geradelten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Die App bietet einen weiteren Vorteil, denn die so erhobenen Radverkehrsdaten werden vollkommen anonymisiert, wissenschaftlich ausgewertet und geben dem Landkreis Auskunft über verkehrsplanerisch wichtige Fragen wie: Wo sind wann wie viele Radler unterwegs und welche Verbindungen sind besonders beliebt?

Während des Kampagnenzeitraums bietet der Landkreis zudem allen Bürgerinnen und Bürgern die Meldeplattform RADAR! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet (www.radar-online.net) oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen. Dabei setzen sie einfach einen Pin auf die digitale Straßenkarte, beschreiben die Gefahrenstelle und schon wird der zuständige Fachbereich in der Verwaltung automatisch informiert.

Im vergangenen Jahr nahmen über 250 Personen am STADTRADELN im Landkreis Anhalt-Bitterfeld teil und legten mehr als 32.000 Kilometer auf dem Fahrrad zurück.

Lassen Sie uns versuchen, das dieses Jahr noch zu überbieten! Anmeldungen zum STADTRADELN 2025 sind bis einschließlich 13.09.25 möglich unter: www.stadtradeln.de/landkreis-anhalt-bitterfeld

Bei Fragen zum STADTRADELN im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wenden Sie sich bitte an

Claudius Worbs Tel.: 03493 341-845

E-Mail: stadtradeln@anhalt-bitterfeld.de

Die Aktion STADTRADELN 2025 wird vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales und der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt.

BERUFS ORIENTIERUNGS MESSE 2025

SAVE THE DATE

Probieren dich aus- mach was draus!

Dienstag
02.09.2025

Uhrzeit
16:30-18:00 Uhr

Sekundarschule "CIERVISTI"
Fuhrstraße 40
39261 Zerbst/Anhalt

Kontaktdaten:

03923/780020
www.sks-zerbst.bildung-lsa.de
kontakt@sks-zerbst.bildung-lsa.de

In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit

Aus Vereinen und Verbänden

Sprechtag im Haus der Wirtschaft



Gemeinsam bieten die Experten der Wirtschaftsförderung, IHK Halle-Dessau, Handwerkskammer Halle (Saale), Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Weiterbildungsagentur ein komplexes Beratungsformat der kurzen Wege an.

Zu allen Fragen von der beruflichen Weiterbildung bis zur unternehmensspezifischen Selbstständigkeit sowie Fördermittel- und Innovationsberatung finden Unternehmen, Gründer und Beschäftigte hier Ansprechpartner.



Wann: 07.08.2025, 09:00 - 18:00 Uhr

Wo: TGZ Bitterfeld-Wolfen
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen

Was: **Qualifizierungsberatung/ Beschäftigtenqualifizierung**
Weiterbildungsagentur Sachsen-Anhalt Ost
Existenzgründerberatung/ Nachfolge
IHK Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale)
Fördermittelberatung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Gründungsbegleitung
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
Innovations- und Technologieberatung
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Dieses kostenfreie Beratungsangebot bedarf einer Anmeldung über die EWG mbH. Telefonisch unter 03494 6579126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

45 Jahre Kammerchor Zerbst

Lieder, Konzerte und Erinnerungen

Der Kammerchor Zerbst feiert 2025 sein 45-jähriges Bestehen. Am Sonntag, dem 07. September um 14.30 Uhr findet aus diesem Anlass ein Konzert in der Aula des Franciscums Zerbst statt.

Der musikalische Nachmittag steht unter dem großen Thema „Liebe“. Es erklingen Lieder verschiedener Genres und Epochen; von Madrigalen über Lieder alter Meister und Volkslieder bis hin zu Schlagnern und Popsongs. Auch der Schulchor des Franciscums, weitere Chöre und ehemalige Sänger werden dabei sein. 1980 wurde der Chor von Frau Ellen Arndt aus ehemaligen Schülern und Chorsängern des Schulchores der damaligen erweiterten Oberschule gegründet.

Im Laufe der Jahre wechselten die Besetzung der Sänger und die Chorleitung, aber die Verbindung zum Franciscum Zerbst war und ist fester Bestandteil des chorischen Wirkens. Seit 1996 leitet Angela Köcher den Chor. Wir wollen die vergangenen Jahrzehnte Revue passieren lassen und laden Sie alle sehr herzlich ein. Wie immer in unseren Konzerten wird es auch wieder Gelegenheiten zum kräftigen Mitsingen geben. Nach dem Konzert wollen wir mit Ihnen anstoßen und in gemütlicher Runde ins Gespräch kommen.

Schüler des Franciscums werden gegen eine kleine Spende Kaffee und Kuchen im altherwürdigen Alumnatskorridor anbieten. Wir freuen uns auf Sie.

Bereits am 16. August lädt der Kammerchor Zerbst zu einem Sommerkonzert zum Thema „Liebe“ um 16.30 Uhr in die St. Christopherus-Kirche in Dornburg ein. Vorher kann im Katharina Café Kuchen, Eis und Kaffee genossen werden.

Zerbsterin an der Spitze der WelterbeRegion



Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

Anika Kinnemann ist neue Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Anhalt-Dessau-Wittenberg

Ein bedeutender Wechsel an der Spitze des regionalen Tourismus: Zum 1. Juni 2025 hat **Anika Kinnemann** die Geschäftsführung des Tourismusverbandes **WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.** übernommen. Sie folgt auf **Elke Witt**, die den Verband seit seiner Gründung 2010 geleitet und sich nun nach 34 Jahren hauptamtlicher Tätigkeit im Tourismusbereich in den Ruhestand verabschiedet hat.

Für Zerbst ist dieser Wechsel besonders erfreulich: Mit Anika Kinnemann steht erstmals eine Zerbsterin an der Spitze des Verbandes. Bürgermeister **Andreas Dittmann** sieht darin einen klaren Vorteil: „Jemand, der unsere Stadt und ihr Umland so gut kennt, kann unsere Inhalte besser vermarkten – ohne andere Kommunen in den Hintergrund zu drängen.“

Der Verband zählt heute **109 Mitglieder**, darunter Städte wie Zerbst, aber auch touristische Einrichtungen, Vereine sowie Unternehmen aus Gastronomie und Hotellerie. Als einer von fünf regionalen Tourismusverbänden Sachsen-Anhalts verfolgt der Verband das Ziel, die Region national wie international stärker sichtbar zu machen und die Gästezahlen weiter zu steigern.

Dass dies gelingt, zeigt ein Blick auf die Bilanz: 2024 verzeichnete die WelterbeRegion rund **1,22 Millionen Übernachtungen** – ein Plus von 3,1 % zum Vorjahr und landesweit der höchste Zuwachs. Allerdings fallen kleinere Anbieter, wie sie gerade im Zerbster Raum zahlreich vertreten sind, aufgrund der statistischen Erhebung ab zehn Betten durch das Raster. „Im Gastgeberverzeichnis sind jedoch alle Schlafmöglichkeiten aufgeführt – vom Privatzimmer über Ferienwohnungen bis hin zu Pensionen und Landgasthöfen“, so Dittmann.

Anika Kinnemann war bisher **Projektmanagerin der Welterbe-Card**. Nun will sie in ihrer neuen Rolle **neue Akzente im Aktiv- und Radtourismus setzen** und die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren stärken. Bereits im Herbst ist dazu eine gemeinsame Veranstaltung unter anderem mit der Stadt Zerbst/Anhalt geplant, bei der Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort diskutiert werden sollen.

Mit frischer Motivation blickt Kinnemann auf ihre neue Aufgabe: „Es ist wichtig, für die eigene Region zu brennen“, sagt sie. Und genau diese Leidenschaft will sie nun als Geschäftsführerin einbringen.

Der CCZ stimmt sich auf die 48. Session 2025/26 ein



Bei hochsommerlichen Wetter trafen sich am 14.06.25 die Mitglieder und Angehörigen zum Sessionsabschluss auf dem Gelände des Turnvereins „Gut-Heil“ Zerbst e.V.

Nach der Stärkung von Kaffee und Kuchen machte sich ein größerer Teil bereit zur traditionellen Fahrradtour. Angeführt vom Organisator Klaus Thielen ging es in Richtung Pulpforde weiter über Bornum bis nach Mühlisdorf.

Hier gab es einen Stopp beim Vereinsmitglied Lutz Specht und Partnerin. Bei erfrischenden Getränken und Obst sowie selbstgemachten Eierlikör gab es manche lustige Episode. Unser herzlicher Dank an Sieglinde und Lutz für die hervorragende Bewirtung.

Über Bone ging es dann zurück zum Vereinsgelände, wo inzwischen zahlreiche Mitglieder schon warteten. Diese hatten sich in der Zwischenzeit bei Spiel und Sport die Zeit vertrieben. Linda Tetzner vom Vorstand des CCZ begrüßte nochmals alle Anwesenden auf das Herzlichste.

Im Anschluss zeichnete sie einige Mitglieder für treue Verdienste im Karneval aus. So erhielten Ute Borchers für 45 Jahre, Dietmar Mücke für 40 Jahre, Thomas Thiele für 35 Jahre, Anette Reichardt für 30 Jahre, Manuela Aretz für 20 Jahre, Sylvia Albert für 15 Jahre, Lino Thiele und Christiane Braunsdorf für je 10 Jahre ihre Pokale.



Foto: Carnevalclub Rot-Weiß Zerbst e.V.

Weitere Mitglieder erhalten ihre Ehrung zu Beginn der 48. Session. Bei Steak, Würstchen und zahlreichen Salaten konnte sich jeder stärken. Nach vielen Gesprächen und schönem Gesang klang ein stimmungsvoller Tag aus.

Der Vorstand des CCZ bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass dies ein erlebnisreicher Tag wurde.

Jetzt liegt der Fokus auf die Vorbereitung der 48. Session 2025/26. Bevor es aber wieder närrisch wird in der Friesenhalle, sind die Karnevalisten noch bei einigen Dorffesten, wie z.B. in Schora zur 700-Jahrfeier zu erleben.

Wer Interesse am Karneval hat und selbst aktiv bei Tanz oder Gesang mitwirken möchte, sollte sich in der Friesenhalle oder beim CCZ melden.

Kühler wohnen im Sommer: Wirksamer und energiesparender Hitzeschutz!

verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Kostenlose Beratung durch Experten

Sichern Sie sich einen Termin

Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Dessau

Was:	Heizkostenabrechnung, Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen
Wo:	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Johannisstraße 17, 06844 Dessau
Wann:	jeden Mittwoch im Monat ausschließlich nach vorheriger Anmeldung, sowie nach Vereinbarung
Wer:	Energieberater: Herr Dipl. Ing. Harald Nitzsche und Herr Dipl. Ing. Steffen Richter
telefonische Terminvergabe:	0800 – 809 802 400 kostenfrei aus deutschen Netzen oder unter der Tel. Nr. 0345 2927800

Malteser Hilfsdienst e. V.

Trauercafé „Leben“ in Zerbst – Ein Ort für Austausch, Trost und neue Wege



Zerbst. Wenn ein geliebter Mensch stirbt, bleibt oft eine Lücke im Alltag – aber auch das Bedürfnis nach Gespräch, Verstehen und stiller Gemeinschaft. Das Trauercafé „Leben“ in Zerbst möchte Menschen in dieser Situation einen geschützten Raum bieten. Willkommen sind alle, die einen Verlust erfahren haben – unabhängig davon, wie lange der Abschied zurückliegt. In offener, wertschätzender Atmosphäre können Teilnehmende anderen Trauern den Begleiter, ins Gespräch kommen oder einfach zuhören. Begleitet wird das Angebot von geschulten Ehrenamtlichen, die Zeit mitbringen und auf die Bedürfnisse der Gäste eingehen.

„Trauer darf sein. Und sie braucht Orte, an denen sie gesehen und gehalten wird“, sagt Gundula Heyn, Koordinatorin des Ambulanten Hospiz- und Trauerbegleitdienstes der Malteser. „Im Trauercafé geht es nicht um Ratschläge, sondern um echtes Zuhören, Mitgefühl und das Wissen: Ich bin nicht allein.“

Aus organisatorischen Gründen, wird eine Anmeldung unter +49 (0) 3923 612 91 51 gebeten.

Termine: 6. August 2025 Zeit: 15 bis 17 Uhr

Treffpunkt: Ambulanter Hospizdienst der Malteser, Markt 11, 39261 Zerbst

Pflegerechtsberatung



Kostenfreie Beratungsmöglichkeiten

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreies Beratungstelefon: 0800 100 37 11

Beratungszeiten:

Mo./Do./ Fr. 9 bis 12 Uhr

Di. 14 bis 18 Uhr

E-Mail: pflegerechtsberatung@vzsa.de

Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern. Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.

Gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Geburtstage und Jubiläen

Ehejubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

- am 27. Juni 2025
das Ehepaar Silvia und Manfred Splisteser
Zerbst/Anhalt
- am 28. Juni 2025
das Ehepaar Petra und Hartmut Els
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Garitz
und
das Ehepaar Margitta und Heinz Jablonka
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Bone
- am 04. Juli 2025
das Ehepaar Doris uns Dieter Neumann
Zerbst/Anhalt
- am 18. Juli 2025
das Ehepaar Cornelia und Manfred Vohs
Zerbst/Anhalt

das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feierten

- am 05. Juli 2025
das Ehepaar Frigga und Erich Schmidt
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Deetz
- Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für das persönliche Wohlergehen.



Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

- Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 26. Juni bis 24. Juli 2025 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.
- | | | |
|--------|--|--------------------|
| 26.06. | Irene Reinhold | zum 85. Geburtstag |
| 26.06. | Valeriy Koryukov | zum 80. Geburtstag |
| 26.06. | Petra Weißbach | zum 80. Geburtstag |
| 26.06. | Pavel Dmitrievic Kuklin | zum 70. Geburtstag |
| 27.06. | Renate Weingut | zum 80. Geburtstag |
| 27.06. | Uta Schneider,
Garitz | zum 70. Geburtstag |
| 28.06. | Winfried Werner | zum 75. Geburtstag |
| 30.06. | Marlis Müller | zum 70. Geburtstag |
| 01.07. | Helga Schleussner | zum 85. Geburtstag |
| 01.07. | Istvan Hajdu | zum 70. Geburtstag |
| 01.07. | Udo Leps | zum 70. Geburtstag |
| 01.07. | Jürgen Picht | zum 70. Geburtstag |
| 02.07. | Renate Roland | zum 75. Geburtstag |
| 02.07. | Monika Fischer,
Kuhberge | zum 70. Geburtstag |
| 03.07. | Dietlinde Friedrich | zum 75. Geburtstag |
| 03.07. | Annerose Höse | zum 75. Geburtstag |
| 04.07. | Helga Gast | zum 85. Geburtstag |
| 04.07. | Heidemarie Hinsche | zum 80. Geburtstag |
| 04.07. | Christian Nels,
Bärenthoren | zum 80. Geburtstag |
| 04.07. | Reinhard Bartsch,
Nedlitz | zum 70. Geburtstag |
| 04.07. | Nelia Krasman | zum 70. Geburtstag |
| 04.07. | Ursula Reinholz | zum 70. Geburtstag |
| 05.07. | Barbara Ifferth | zum 75. Geburtstag |
| 06.07. | Klaus-Dieter Gottschald,
Pulspforde | zum 70. Geburtstag |
| 06.07. | Ulrich Herrmann | zum 70. Geburtstag |
| 07.07. | Marga Berzau | zum 90. Geburtstag |
| 07.07. | Annerose Rau | zum 70. Geburtstag |
| 08.07. | Nanni Kilz | zum 85. Geburtstag |
| 08.07. | Horst Kölling | zum 85. Geburtstag |
| 08.07. | Helmut Zepernick | zum 85. Geburtstag |
| 08.07. | Sylvia Schiebeling | zum 75. Geburtstag |
| 08.07. | Frank Juling | zum 70. Geburtstag |
| 08.07. | Burghard Pirl | zum 70. Geburtstag |
| 09.07. | Siegfried Pagel,
Niederlepte | zum 70. Geburtstag |
| 10.07. | Gisela Fiedler | zum 90. Geburtstag |
| 10.07. | Wolfgang Kirchhoff,
Jütrichau | zum 75. Geburtstag |
| 11.07. | Christiane Bergt,
Kerchau | zum 75. Geburtstag |
| 11.07. | Ingrid Block | zum 70. Geburtstag |
| 11.07. | Birgit Liesegang | zum 70. Geburtstag |
| 12.07. | Hans-Joachim Angeli | zum 85. Geburtstag |
| 12.07. | Ingrid Kröner | zum 85. Geburtstag |
| 13.07. | Edda Bartsch | zum 85. Geburtstag |
| 13.07. | Brigitte Gotzmann,
Deetz | zum 80. Geburtstag |
| 13.07. | Giesela Rostel | zum 75. Geburtstag |
| 14.07. | Doris Schwabe | zum 85. Geburtstag |
| 14.07. | Sybille Rey | zum 80. Geburtstag |
| 14.07. | Heidelinde Kirchner | zum 70. Geburtstag |
| 14.07. | Christa Schäfer | zum 70. Geburtstag |
| 15.07. | Hartmut Bergt | zum 80. Geburtstag |
| 15.07. | Marlis Hoffmann | zum 75. Geburtstag |
| 15.07. | Johannes Hofmann | zum 75. Geburtstag |
| 15.07. | Wolfram Sonntag,
Dobritz | zum 70. Geburtstag |
| 16.07. | Lieselotte Neitzel,
Bias | zum 95. Geburtstag |
| 16.07. | Helmut Schiebeling | zum 85. Geburtstag |
| 16.07. | Marianne Löwigt | zum 75. Geburtstag |

16.07.	Heidrun Pachl	zum 75. Geburtstag
16.07.	Monika Hinze, Kleinleitzkau	zum 70. Geburtstag
16.07.	Monika Precht	zum 70. Geburtstag
17.07.	Paul Kirchner	zum 95. Geburtstag
17.07.	Hans-Joachim Meene, Jütrichau	zum 70. Geburtstag
18.07.	Günter Lock	zum 70. Geburtstag
20.07.	Christina Franke	zum 70. Geburtstag
20.07.	Ruth Messing-Harkeit, Nedlitz	zum 70. Geburtstag
20.07.	Ayse Fusun Ülgür	zum 70. Geburtstag
21.07.	Renate Eschholz	zum 85. Geburtstag
21.07.	Gerda Müller	zum 70. Geburtstag
21.07.	Maritta Zautner, Nedlitz	zum 70. Geburtstag
22.07.	Inge Werner	zum 80. Geburtstag
22.07.	Herbert Naumann	zum 70. Geburtstag
24.07.	Hannelore Hämmerling	zum 95. Geburtstag
24.07.	Hans-Joachim Krüger	zum 80. Geburtstag
24.07.	Reinhard Müller	zum 70. Geburtstag

31.08. (So)

10:00	St. Bartholomäi
10:00	St. Trinitatis
10:00	Kerchau, Sommerandacht

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Dessauer Str. 10a in Zerbst
Internet: www.efg-zerbst.com

**Sonntag, 27.07.2025**

15.00 Uhr	Stehkaffee
15.30 Uhr	Gottesdienst

Sonntag, 03.08.2025

10.30 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Sonntag, 10.08.2025

10.30 Uhr	Schulanfängergottesdienst
-----------	---------------------------

Sonntag, 17.08.2025

10.30 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Sonntag, 24.08.2025

(In Zerbst kein Gottesdienst!)
 Dafür Gemeindeausflug:
 Hoffnungsfestival *Festung Mark Magdeburg*

10.00 Uhr

Mehr Infos

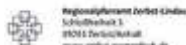
hoffnungsfestival.de/magdeburg**Mehr Infos: hoffnungsfestival.de/magdeburg**

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst**Friedrich-Naumann-Straße 37****Jeden Sonntag**

09:00 Uhr	Hl. Messe
-----------	-----------

— Anzeige(n) —

Ev. Regionalpfarramt Zerbst-Lindau**Gottesdienste****27.07. (So)**

10:00	St. Trinitatis
14:00	Steckby - fällt aus - wird nachgeholt

03.08. (So)

10:00	St. Bartholomäi, mit Abendmahl
14:00	Dobritz

10.08. (So)

10:00	St. Trinitatis
-------	----------------

16.08. (Sa)

12:30	Schora, Festgottesdienst 700 Jahre Schora in der Festscheune
14:00	Trüben, Familiengottesdienst zum Schulanfang

17.08. (So)

09:00	St. Marien Ankuhn
10:00	St. Bartholomäi
14:00	Steutz, Sommerkonzert
14:00	Reuden, Sommerandacht
16:00	Bornum, Volksliedersingen mit Gemeindefest

23.08. (Sa)

11:00	Kermen, mit Taufe
17:00	St. Bartholomäi, Stiftungsgottesdienst mit Tauferinnerung

29.-31.08.

Tagung „10 Jahre Lichtungen - Zeitgenössische Glasmalerei in anhaltischen Kirchen“ - Vorherige Anmeldung erforderlich!
lichtungen-glasmalerei.de

24.08. (So)

10:00	St. Trinitatis, mit Taufe & TriniTon
10:00	Lindau, Schulgottesdienst für alle Schüler, Eltern und Großeltern

30.08. (Sa)

14:00	Bärenthoren, Waldgottesdienst
-------	-------------------------------



20% RABATT
AUF ALLE SOFORT VERFÜGBAREN E-BIKES.*

Sommer Aktion

*bis zum 15.08.2025 | Nur solange der Vorrat reicht

VERKAUF | BERATUNG | WERKSTATT | BIKE-FITTING
www.radprofi.de | Zerbst Str. 38, 6844 Dessau-Roßlau



NUR ALLE 2 JAHRE!

12.
APRIL
2026

www.AVmedia.de



LAUFERLEBNIS Deutsche Weinstraße

Start/Ziel Bockenheim (Pfalz): Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße, durch romantische Weindörfer, vorbei am Dürkheimer Riesenschloß und 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte. Vom Wendepunkt in Bad Dürkheim geht es zurück ins Land der Leiningener Grafen.

An den 11 Verpflegungsstellen (einschließlich Start und Ziel) wird selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten.

Ein Lauf für den Körper und die Sinne! Seien Sie dabei, beim Marathon Deutsche Weinstraße, wo sportliche Höchstleistung auf pfälzer Flair und Gastlichkeit trifft.

MIT DUO- & HALBMARATHON

 **SPORTREGION**
Rhein-Neckar

 **GERMAN ROAD RACES**
WIR SIND LAUFSPORT

Zum Wohl
DIE PFALZ



  www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim | Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt



Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. September 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, **Saal 4**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Nutha Blatt 239** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Nutha	3	47	Hof- und Gebäudefläche, Zerbster Straße 29	1.972
	Nutha	3	47	Gartenland	450

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.
Verkehrswert: **50.000,00 €**

Detaillierte Objektbeschreibung:
Es handelt sich um ein Wohnhaus mit Nebengebäuden – ehemalige Hofstelle – in Massivbauform, 2 Vollgeschosse, Teilkeller ohne Dachgeschossausbau im Ortsteil Niederlepte in An der Nuthe 4, 39264 Zerbst/Anhalt.
Baujahr vermutlich um 1910, Sanierung ab 1996 bis 2004 / Umbau ab 2020/2021.
Die Wohnfläche beträgt insgesamt 214 m² im EG und OG mit 6-7 Wohnräumen, Küche, Bäder/WC je Etage (geplant).
Ehemaliger Dreiseitenhof mit Stallgebäuden und Torhaus. Es ist ein Carport (2-3 PKW-Stellplätze), ein Blockhaus, ein Hundezwinger und ein Hausgarten vorhanden.
Das Objekt steht seit 06/2022 leer. Überbauungen sind feststellbar.
Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden. Erdgasversorgung ist baulich im Straßenzug nicht möglich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst www.ag-ze.sachsen-anhalt.de

Amtsgericht Zerbst – 9 K 7/24 –

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 4. September 2025, 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, **Saal 4**, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Vockerode Blatt 887**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 39,28 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Vockerode	2	477	Gebäude- und Freifläche, Kapenweg 15, 16, 17, 18, 19	2256

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 19 im 2. Obergeschoss, rechts mit Kellerraum im Aufteilungsplan Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 882 bis 911); Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.
Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.
Verkehrswert: 35.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Es handelt sich um eine Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche von 69,27 m² mit Balkon und Kellerraum in Oranienbaum- Wörlitz, OT Vockerode, Kapenweg 15-19. Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung Nr. 6 im Hauseingang 19, 2. Obergeschoss rechts mit Flur, Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad, Küche, Balkon sowie Kellerraum Nr. 6. Die Wohnung steht in Eigennutzung. Eine Modernisierung fand um 1995 statt.
Es handelt sich um eine Wohnung in einem Wohnblock mit 5 Hauseingängen in Platten-/Blockbauweise [3 Vollgeschosse, ohne Dachgeschossausbau, Vollkeller, Zweispänner] mit 30 Wohnungen. Baujahr 1975, Modernisierung um 1995. Zu den Nebenanlagen gehören ein Anbau am Ostgiebel des Wohnblocks als Überbau auf Flurstück 608 [Nutzung als Fahrradraum], Containerstellplatz, Fahrradständer und eine rückseitige Grünfläche als Wäscheplatz. Insgesamt ist überwiegend Eigennutzung, ein mittlerer Leerstand und eine hohe Mieterfluktuation zu verzeichnen.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst www.ag-ze.sachsen-anhalt.de

Amtsgericht Zerbst - 9 K 10/24 -

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0171 2169588
m.wolf@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online





Die KiTa
direkt **VOR ORT.**
Ihr nächster Job
direkt **VOR ORT.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!





WRICKE TOURISTIK

JAHN REISEN ITS DËRTOUR TUI

AIDA MEIERS WELTREISEN alltours

www.wricke-touristik.de

Wir beraten Sie gern! Tel.: 034903-62577
Lange Straße 23 · Coswig Mo. – Fr.: 09:00 – 12:30 Uhr, 13:30 – 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

6 TAGE URLAUB IN SPINDLERMÜHLE

Busfahrt, 5 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel & Resort Pinia, kostenfreie Nutzung von Pool & Whirlpool

01.09. - 06.09.2025 399,- € p. P/DZ

8 TAGE TRAUMURLAUB AUF DER SONNENINSEL USEDOM

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Casa Familia in Zinnowitz, inkl. ausgewählter Getränke zum Abendessen, täglich freier Eintritt in das Meerwasserschwimmbad der Bernsteintherme, kostenfreie Teilnahme am täglichen Veranstaltungsprogramm im Hotel

29.08. - 05.09.2025/05.09. - 12.09.2025 ab 940,- € p. P/DZ

8 TAGE KURURLAUB IM SEEBAD KOLBERG

Busfahrt, 7 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel New Skanpol, Erstellung des Kurplans, 2 Kuranwendungen pro Werktag (10 pro Woche), kostenfreie Nutzung von Hallenbad, Whirlpool, Sauna & Fitnessraum

20.09. - 27.09.2025/27.09. - 04.10.2025 ab 599,- € p. P/DZ

5 TAGE FASZINIERENDES BUDAPEST

Busfahrt, 4 x Ü/FR im 4-Sterne-Hotel NH Budapest City, Stadtführung Budapest, Schifffahrt auf der Donau, Ausflug Pusztas, Besuch eines Bauernhofes mit Kutsche, Pferdeaufführung, typisches Mittagessen, Ausflug Donauknien inkl. Eintritt Ritterspiele & Rittergelage & „Wein satt“, Citytax

29.09. - 03.10.2025 599,- € p. P/DZ

4 TAGE ABENTEUER ALMABTRIEB

Busfahrt, 3 x Ü/HP im Hotel, Dolomitenrundfahrt mit örtlicher Reiseleitung, Seilbahnfahrt auf die Seiser Alm, Besuch des Almabtriebes auf der Seiser Alm

02.10. - 05.10.2025 487,- € p. P/DZ

6 TAGE DOLCE VITA AM COMER SEE

Busfahrt, 5 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Sole in San Siro Como, Ganztagsausflug Lugano & Como inkl. Stadtführungen, Ganztagsausflug Menaggio, Varenna & Bellagio, Schifffahrt zur Villa Carlotta und zurück, Eintritt Villa Carlotta, Ganztagsausflug Mailand inkl. Stadtführung

04.10. - 09.10.2025 714,- € p. P/DZ

8 TAGE KURURLAUB IN SWINEMÜNDE

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Hotel Villa Rezydent, ärztliches Eingangsgespräch mit Erstellung des Kurplans, 2 Kurbehandlungen pro Werktag, kostenfreie Nutzung von Schwimmbad, Sauna & Dampfbad

18.10. - 25.10.2025/25.10. - 01.11.2025 684,- € p. P/DZ

4 TAGE ADVENTSROMANTIK IN BAYERN

Busfahrt, 3 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Landgasthof Bergwirt, Stadtrundfahrt Nürnberg, Freizeit auf dem Christkindlmarkt Nürnberg, Stadtführung Rothenburg ob der Tauber, Freizeit in Rothenburg ob der Tauber, Ausflug nach Dinkelsbühl mit Freizeit, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Saunalandschaft

19.12. - 22.12.2025 379,- € p. P/DZ

5 TAGE WEIHNACHTSZAUBER AM RHEIN

Busfahrt, 4 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Wyndham Garden Koblenz-Lahnstein, Christkindlmenü oder -buffet am 24.12., 4-Gang-Menü oder Buffet am 25.12. & 26.12., Stadtführung Koblenz, Rundfahrt romantisches Rheintal, Rundfahrt Moseltal

23.12. - 27.12.2025 659,- € p. P/DZ

6 TAGE SILVESTER IN SÜDTIROL

Busfahrt, 5 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Goldenes Kreuz in Brixen, Silvester-Gala-Dinner (19:30 bis 23 Uhr), Ganztagesausflug Meran, Ganztagesausflug Ahrntal & Luttach, Eintritt Maranatha Krippenwelt, Ganztagesausflug Grödnertal und Seiser Alm, Seilbahnfahrt zur Seiser Alm, Stadtführung Brixen, Eintritt Light&MusicShow Hofburg Brixen

28.12.2025 - 02.01.2026 924,- € p. P/DZ

Tagesfahrten

05.08.2025	Serengeti-Park Hohenhausen	(Kind 3 - 12 Jahre) 73/79 € p. P.
07.08.2025	Spreewälder Lichtnächte mit Kahnfahrt in Lübbenau	79 € p. P.
09.08.2025	Hanse Sail Rostock-Warnemünde	69 € p. P.
16.08.2025	Lichterfest im egapark Erfurt	67 € p. P.
19.08.2025	Ein Tag am Meer in Warnemünde	69 € p. P.
23.08.2025	Slubice Polenmarkt	39 € p. P.
26.08.2025	Göltzschtalbrücke und Schifffahrt Talsperre Pöhl	79 € p. P.
30.08.2025	Ein Tag am Meer in Warnemünde	69 € p. P.
02.09.2025	Besichtigung Wasserstraßenkreuz und Magdeburg	73 € p. P.
03.09.2025	Beeindruckendes Erfurt erkunden	71 € p. P.
04.09.2025	Erlebnis Spreewald Lübbenau	70 € p. P.

09.09.2025	Thüringer Bratwurst & Baumkronenpfad Hainich	77 € p. P.
10.09.2025	Genussvolle Weinreise ins Burgenland	88 € p. P.
13.09.2025	Slubice Polenmarkt	39 € p. P.
13.09.2025	Winzerfest in Freyburg	59 € p. P.
14.09.2025	Hengstparade in Moritzburg erleben	76/83/88 € p. P.
14.09.2025	Federweißerfest auf Schloss Wackerbarth	72 € p. P.
16.09.2025	Entdeckertour Senftenberg und Eierlikörmanufaktur	86 € p. P.
20.09.2025	Schifffahrt Havel in Flammen & Brauereimanufaktur Templin	149 € p. P.
20.09.2025	Weinfest in Meißen	49 € p. P.
23.09.2025	Sächsische Weinstraße und süße Versuchung	83 € p. P.

